

Hauskonzeption

der Kita Nordpfälzer Glückskinder

Standort Obermoschel

Stand: 01.09.2024



KITA NORDPFÄLZER
Glückskinder



Diese Hauskonzeption wird durch den Trägerwechsel von der prot. Kirchengemeinde zur VG Nordpfälzer Land aktuell überarbeitet und neu konzipiert. Sie basiert auf den Grundlagen der Pädagogischen Rahmenkonzeption der Kita Nordpfälzer Glückskinder.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Wichtiges aus der Kita	3		
2.1 Öffnungszeiten	3		
2. Das sind wir	4		
3. Wir sind Bewegungskita	5		
4. Eingewöhnungsphase	6		
5. Äußere Struktur			
6.1 Spiel- und Lernräume	7		
6.2 Außengelände	9		
6. Innere Struktur	10		
Tagesablauf			
7. Unser Bild vom Kind	12		
8. Grundsätze unserer päd. Arbeit	12		
9.1 Kooperation Kirchengemeinde	13		
9.2 Bewegung	13		
9.3 Sprache	15		
9.4 Gesunde Ernährung	16		
9.5 Partizipation	18		
10. Rolle der Erzieher/das Team	19		
11. Beobachtung/Dokumentation	20		
12. Vorschulkinder/Kooperation GS	20		
13. Zusammenarbeit mit Eltern	21		
13.1 Beschwerdemanagement	22		
13.2 Der Elternausschuss/Kita- Beirat	23		
		14. Öffentlichkeitsarbeit	24
		15. Zusammenarbeit mit Institutionen	24
		16. Unser Kinderschutzkonzept	25
		Kontakt	26

2. Wichtiges aus der Kita

Zurzeit bieten wir 95 Kitaplätze für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt an. Diese verteilen sich wie folgt:

76 Plätze im Haupthaus, davon

32 Ü2 8,5 Std.

1 Ü2 8,5 Std.

42 Ü2 7 Std.

1 Ü2 7 Std.

19 Ü2 8,5 Std. in der Außengruppe.

Unser Einzugsgebiet umfasst die Orte Obermoschel, Niedermoschel, Sitters, Schiersfeld und Unkenbach.

Die umliegenden Ortschaften werden von einem Bus angefahren.

2.1 Unsere Öffnungszeiten:

7 Std. Betreuung:

Mo.- Fr. von 07:30 bis 14:30 Uhr

8,5 Std. Betreuung:

Mo. bis Fr. von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Jeden ersten Dienstag im Monat endet die Betreuungszeit um 14:30 Uhr. Hier findet ein Konzeptionsmittag des päd. Teams statt.

Wir haben eine flexible Bringzeit von 07:30 Uhr bis 09:00 Uhr, danach beginnt das jeweilige Gruppengeschehen (z.B. Morgenkreis).

Kinder, die nicht am täglichen Mittagessen teilnehmen, können die Kita bis 12:00 Uhr besuchen. In der Mittagszeit gibt es eine Ruhezeit von 12:00 bis 13:30 Uhr.

Ab 13:30 Uhr können die Essenskinder abgeholt werden.

Zum Abholen nach 12:00 Uhr, klingeln Sie bitte an der Haustür.

An der großen Regenbogenpinnwand im Eingangsbereich finden Sie Dokumentationen zur Darstellung unserer pädagogischen Arbeit, sowie versch. Aushänge oder Veranstaltungshinweise. Außerdem steht im Flur eine große Flipchart mit Rückblicken vergangener Aktionen und mit neusten Informationen.

3. Das sind wir 😊

Unser Kita Regenbogen Team:

Standortleitung: Kristina Linn

Teamsprecher: Anja Höhn

Die Einteilung des päd. Personals ist noch in Bearbeitung!

Eulennest

Käfergruppe

Maulwurfgruppe

Bärengruppe

Außengruppe

(ein Name wird noch von den Kindern gewählt)

Hauswirtschaftsteam

Christine Schlemmer & Zoriana Grynchyschyn

Reinigungskraft & Hausmeister

Evi Glaß & Klaus Niebergall

Auszubildende:

Praktikanten im Zwischen- u. Jahrespraktikum zur Sozialassistenten/ Erzieherausbildung

4. Wir sind Bewegungskita Das heißt?

- unsere Einrichtung ist eine bewegungs- und erfahrungsfreudige Umgebung mit entsprechender Materialausstattung
- es findet viel Bewegungs- und Spielzeit drinnen und draußen statt
- wir führen täglich angeleitete Bewegungsspiele durch
- mind. einmal wöchentlich führen wir ein geplantes Bewegungsangebot im Turnraum oder Freien durch
- wir bieten bewegungsorientierte AGs an
- eine festgelegte Anzahl der Erzieherinnen hat eine Fortbildung zur Entwicklungsförderung durch Bewegung absolviert
- die Eltern werden regelmäßig über die Bedeutung der Bewegung für die gesunde Entwicklung aufgeklärt und zu

Informationsveranstaltungen,
Mitmachaktionen u.ä. eingeladen

- wir kooperieren mit lokalen Sportvereinen, Behörden, Schulen usw. und wecken so das Bewusstsein der Öffentlichkeit



Vorteile für Ihr Kind

Eine Bewegungskita...

- stellt die Interessen der Kinder und deren Grundbedürfnis nach Bewegung in den Mittelpunkt des pädagogischen Handelns
- fördert im besonderen Maße die Gesundheit der Kinder
- unterstützt Bildungsprozesse und Schulfähigkeit durch Spiel und Bewegung
- fördert die ganzheitliche Entwicklung und Selbstständigkeit

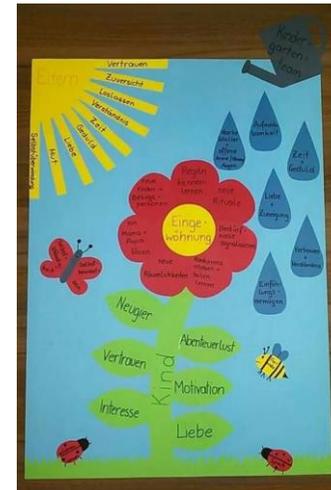
5. Eingewöhnungsphase in unserer Kita

Der erste Kindergarten tag ist für Kinder sowie Eltern ein besonderes Erlebnis und der Beginn eines neuen Lebensabschnittes.

Die Eingewöhnung, ist deshalb ein höchst sensibler Prozess und bedarf ausreichend Zeit. Sie stellt jedes Kind vor die Herausforderung, sich an eine neue Umgebung zu gewöhnen und eine Beziehung zu einer neuen Bezugsperson aufzubauen.

Eine Eingewöhnung kann daher unterschiedlich lange dauern und ist von Kind zu Kind sehr unterschiedlich. Wir gehen dabei, soweit wie es uns möglich ist, individuell auf ihr Kind ein, um ihm eine behutsame Eingewöhnung zu ermöglichen.

Wir arbeiten hierbei in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell, welches wir Ihnen mit seinen fünf Phasen kurz erläutern möchten:



1. Der erste Kontakt
Bei einem Kennlern-Gespräch klären die Gruppenerzieherinnen mit den Eltern vorab die Bedürfnisse, Wünsche und eventuelle Besonderheiten des Kindes und der Familie. Die Erzieher*in stellt sich vor.

2. Die dreitägige Grundphase
In dieser Zeit begleitet eine

konstante Bezugsperson (Mama, Papa, Oma...) das Kind für ca. 1- 1/2 Stunden in die Gruppe. Die Person vermittelt dem Kind Sicherheit, verhält sich aber eher passiv, sodass der/ die Erzieher*in behutsam Kontakt aufnehmen kann.

3. Am vierten Tag verabschiedet sich die Bezugsperson nach einigen Minuten vom Kind und bleibt für eine kurze Zeitspanne außerhalb der Gruppe.

4. In der Stabilisierungsphase verkürzt oder verlängert sich die Trennung zwischen Kind und Eltern. Entsprechend wird die Dauer der Eingewöhnung angepasst.

5. In der Schlussphase hält sich die Bezugsperson nicht mehr in der Kita auf, bleibt aber jederzeit erreichbar!

Die Eingewöhnung kann als abgeschlossen angesehen werden, wenn das Kind eine sichere Basis zu der/den Erzieher*innen herstellen konnte.

Wir gestalten die Eingewöhnung nicht strikt nach der o.g. Aufzählung. Die Punkte dienen lediglich als Orientierung und Rahmen. Das Kind (und die Familie) steht mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt. Wir versuchen achtsam und individuell, im Austausch mit der Bezugsperson, die Eingewöhnung zu gestalten. Ein/e feste Bezugserzieher*in wird nur als Hauptansprechpartner*in für den Kontakt mit den Familien festgelegt.

6. Unsere äußere Struktur

Bei der Gestaltung unseres Innen-, sowie Außenbereiches liegt es uns am Herzen, den Kindern ausreichend Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer Bewegungsfähigkeit zu geben. Denn nur durch Bewegung und Spiel kann eine ganzheitliche Entwicklung erreicht werden.

6.1 Unsere Spiel- und Lernräume

Unsere Einrichtung besteht aus fünf Gruppen: **Eulennest** (Nestgruppe: Kinder ca. 1,0 - 3,0 Jahre), **Käfergruppe** (Kinder ca. 2,0 - 5,0 Jahre), **Maulwurfgruppe** (Kinder ca. 2,0 - 5,0 Jahre), **Bärengruppe** (Kinder ca. 2,0 - 5,0 Jahre) und die **Außengruppe** (Schulanfänger).

Jeweils zwei der Gruppenräume sind durch einen Funktionsraum miteinander verbunden und laden zum gemeinsamen Spiel ein, dienen als Rückzugsmöglichkeit zum Kuschneln, Entspannen und

Schlafen oder zum gemeinsamen Frühstück mit Freunden.

Wir legen Wert darauf, so wenige Tische und Stühle wie möglich in den Gruppen zu haben. So animieren wir die Kinder viel auf dem Boden sitzend oder auch liegend zu spielen.

Unser großer Flur, sowie der Turnraum werden täglich von allen Kindern gruppenübergreifend genutzt. Verschiedene Bewegungsbaustellen, Riesenbauklötze, Rollbretter, Fahrzeuge, Wippen, Schaukel usw. ergänzen den Bereich zum Toben und Turnen.



Auch die Außengruppe wird bewegungsanregend gestaltet und bietet für die Größten ausreichend Platz zum Austoben aber auch zurückziehen.

Die Kinder in unserer Einrichtung erleben versch. Übergänge:

- Von der Familie in die Eulen-/Käfer-/Maulwurf-/Bären- oder Schulanfängergruppe
- Von der Nestgruppe in die Käfer-/Maulwurf-/oder Bärengruppe
- Von der Käfer-/Maulwurf-/oder Bärengruppe in die Schulanfängergruppe
- Von der Kita in die Grundschule

Übergänge gehören zur menschlichen Entwicklung. Es handelt sich dabei immer um einen Wandlungsprozess, den jeder Mensch im Zusammenspiel mit seiner Umwelt durchläuft. Sie sind Lebensereignisse, die herausfordern aber die die Kinder auch eine Vielzahl an positiven Erfahrungen sammeln lässt, die für weitere Übergänge eine erleichternde und motivierende Wirkung entfalten können.

Innerhalb der Kita werden die Kinder beim Übergang in eine andere Gruppe von einer Bezugserzieherin behutsam begleitet. Es ist uns wichtig, dass jedes Kind die Zeit erhält, die es für den Wechsel in die fremde Gruppe benötigt - ebenso wie die erforderliche Unterstützung und Ermutigung, sich auf Neues einzulassen. Für das Kind bedeutet dieser Schritt eine Loslösung von den bisherigen Erzieherinnen aber ggf. auch ein Abschied von Freunden aus seiner Gruppe. Nun muss es mehr in die Selbstständigkeit schreiten, entwickelt dabei aber auch Unabhängigkeit.

Die Übergänge werden mit allen Kindern gefeiert (Auszug aus der ehemaligen Gruppe; laufen durch ein Regenbogen - Spalier; Empfang in der neuen Gruppe usw.). Dies gibt den Kindern ein Gefühl des Willkommen sein und erleichtert den Wechsel.

6.2 Unser Außengelände

Unsere Kita ist umgeben von einem großzügigen, naturnahen Außengelände mit Baumbestand, Hügeln und verschiedenen Bodenbeschaffenheiten. Die Kinder aller Gruppen nutzen das Außengelände gemeinsam bei Wind und Wetter. Entsprechende Kleidung ist dafür wichtig.

Es bietet viele Bewegungsanreize und lädt zum Ausprobieren und Aktivsein ein. Neben Sandkästen, Rutschen und Klettermöglichkeiten, haben wir einen Kriechtunnel, ein Spielhaus, viele verschiedene Fahrzeuge, sowie Freifläche zum Austoben und Hecken zum Versteck spielen.



Nur wenige Gehminuten von unserer Kita entfernt, befindet sich das Mehrgenerationengelände Obermoschel. Dort gibt es einen tollen Wasserspielplatz, ein Weidenlabyrinth, Kletterbäume, Balancierstangen uvm. Wir besuchen das Gelände regelmäßig am Vor- und Nachmittag.

7. Unsere innere Struktur

Ein Tagesablauf:

Uhrzeit

07:30- 8:00 Ankommen in den Morgengruppen

08:00 - 9:00 freies Spielen und Lernen in den Gruppen

09:00 - 10:30 Morgenkreis; Turntag; pädagogische Angebote; freies Frühstück; versch. Projekte, z.B. Schulanfängerprojekt; Spiel im Außengelände...

10:30 - 11:05 Abschlusskreis; Getränke-
runde, anziehen

11:05 - 12:00 gemeinsame Spiel- und
Lernzeit aller Gruppen im
Außengelände

12:00 - 12:45 gemeinsames Mittagessen

12:30 - Ende Schlafenszeit (je nach Bedarf der
jeweiligen Kinder);
ansonsten pädagogische Angebote;
freies Spielen u. Lernen;
gemeinsame Spiel- und Lernzeit im
Außengelände

16:00 Ende der Betreuungszeit



- einmal im Monat besucht uns Herr Jung (Gemeindediakon), um mit uns einen gemeinsamen Kita- Gottesdienst im Turnraum zu feiern.
- am Nachmittag sind je nach Kinderzahl nicht alle Gruppen geöffnet. Die Kinder der Schulanfängergruppe kommen am Nachmittag ins Haupthaus.
- Die Nestgruppe betreut die jüngsten Kinder. Hier sind immer wiederkehrende Rituale und Abläufe sehr wichtig und geben den Kleinen Sicherheit.
- Außengelände, Flur und Turnraum werden täglich von den Kindern eigenständig genutzt (in Kleingruppen).

Besonderheiten:

- jede Gruppe hat einen festgelegten Turntag, sowie in den Gruppen der älteren Kinder einen Aktionstag
- wichtige Rituale in den jeweiligen Gruppen, sind entweder Morgen- oder Abschlusskreis

8. Unser Bild vom Kind

Kinder sind Akteure ihrer Entwicklung, sie sind von sich aus neugierig auf die Welt und wollen sie aus eigenem Antrieb erleben und erforschen. Sie tun dies mit ihrer eigenen Dynamik und in Beziehung zu anderen Menschen. Das Kind kommuniziert von Anfang an, auch wenn es noch nicht spricht. Es setzt sich aktiv mit der gegenständlichen und sozialen Welt, mit seinem Körper, seinen Gefühlen und seinen Bedürfnissen auseinander.

Jedes Kind will von Anfang an in seiner Persönlichkeit ernst genommen werden. Daher steht bei uns das Kind im Mittelpunkt und wir versuchen individuell zu fördern und zu fordern.

9. Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit

Der Situationsansatz, die Bildung nachhaltiger Entwicklung, Partizipation und die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes RLP (sh Rahmenkonzeption) sind Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit.

Wir verfolgen das Ziel, Kinder unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft darin zu unterstützen, ihre Lebenswelt zu verstehen und selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll zu gestalten.

Nach den Interessen, Wünschen und Bedürfnissen der Kinder entwickeln sich Projekte. Die Kinder sind die Akteure und werden aktiv in die Planung miteinbezogen.

Wir arbeiten in festen Gruppenstrukturen, jedoch teiloffen, sodass sich Kinder aller Gruppen im Kita-Alltag begegnen und voneinander lernen können.

9.1. Kooperation Kirchengemeinde

Wir pflegen nach wie vor den Kontakt zur Kirchengemeinde und feiern Feste wie Weihnachten, St. Martin usw.

Einmal im Monat besucht uns weiterhin Herr Jung, Gemeindediakon aus Kirchheimbolanden, um mit uns



einen Kita-Gottesdienst in unserem Turnraum zu feiern. Hier können die Kinder Gruppen teilnehmen.

aller

9.2. Bewegung

Wir sehen Kinder als aktiv lernende Wesen, die sich die Welt vor allem durch Bewegung und im Spiel erschließen.

In der Bewegung sind alle Sinne, Muskeln, Gelenke und Nerven beansprucht.

Die Bewegungsentwicklung eines Kindes steht in engem Zusammenhang zur Entwicklung seiner Sinne; denn ohne die Fähigkeit wahrzunehmen, ist jede Bewegung unmöglich. Kinder lernen durch Bewegung ihren Körper kennen. Sie springen, hüpfen, laufen und toben durch die Kita. Sie erleben und verarbeiten mit den Sinnen Gesetzmäßigkeiten aus Natur und Umwelt.

Bewegungsmöglichkeiten während des Freispiels.
Zusätzlich bieten wir angeleitete Bewegungszeiten
an.

Als Beispiel:

Ein Kind springt vom Stuhl

-> Es spürt und erlebt viele verschiedene Reize

gleichzeitig:

die Luft auf der Haut,

das Wehen der Haare,

das Fallen des Körpers,

ein kribbeliges Gefühl im Bauch,

die Anziehungskraft der Erde,

die Härte des Bodens beim Aufkommen nach dem

Sprung!

Bewegung fördert neben motorischen auch
kognitive, emotionale und soziale Fähigkeiten der
Kinder. Um sie in ihrer Gesamtpersönlichkeit zu
stärken, haben die Kinder bei uns viele



9.3. Sprache

In enger Verbindung mit Bewegung steht "die Sprache". Sprache ist ein wichtiger Schlüssel für die Menschen, um die Welt zu verstehen. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung ist entwicklungs-, lebenswelt- und kompetenzorientiert. Uns als Team ist es wichtig auf Augenhöhe mit den Kindern zu kommunizieren und sprachfördernde Verhaltensweisen in den Kita-Alltag zu integrieren, z.B. offene Fragestellungen, korrekatives Feedback oder dialogisches Lesen. Wir sind Sprachvorbild für die Kinder und regen vielfältige Sprechansätze an. Hierzu eignen sich besonders Routinesituationen, Lesesituationen,

gezielte Aktivitäten, Rollenspiele, spontane Sprechansätze uvm.

Es wird an der mitgebrachten Sprachfähigkeit des Kindes angesetzt und das Gesagte durch Mimik und Gestik und unterschiedliche Betonungen unterstützt.

Die Sprache ist der Motor der eigenen Entwicklung und jeder Fortschritt verhilft dem Kind zu mehr selbständigem Handeln.

9.4. Gesunde Ernährung

Das richtige Maß an Bewegung und Ernährung sind zwei wichtige Grundvoraussetzungen für ein gesundes Aufwachsen. Wir legen Wert auf ausgewogene Nahrungsmittel beim Frühstück und Mittagessen der Kinder, denn dadurch wird die

körperliche und geistige Leistungsfähigkeit erhalten. Die Kenntnisse hierzu erlangte das komplette Kita- Team, inkl. der Hauswirtschaftskräfte, unter anderem durch die Teilnahme am Coachingprojekt des Landes Rheinland- Pfalz "Kita isst besser".

Während dieses Coachings erarbeiteten wir einige wichtige Dinge über kindliches Essen, optimale

Portionsgrößen, Speisenauswahl und -

Zusammenstellung, Essatmosphäre und vieles mehr und setzen dies seitdem in unserer Kita um.



Zum Frühstück bieten wir den Kindern jeden Tag ein abwechslungsreiches Buffet an. Dieses wird immer von den Erzieher*innen geplant und beinhaltet jeden Tag:

- versch. Brotsorten bzw. Brötchen
- Obst- und Gemüsesnacks
- Käse/Frischkäsevariationen
- Milch + versch. zuckerfreie Müslimischungen



- ungesüßten Tee und Wasser

Außerdem gibt es wöchentliche „Besonderheiten“, die dann zum Teil auch gemeinsam mit den Kindern zubereitet werden, z.B.:

- Kräuterquark
- 2x die Woche Wurst (in Abstimmung auf das Mittagessen)

- Joghurt mit Früchten
- Vollkornwaffeln
- Käse- Traube- Spieße
- frisch gepresste Säfte

Für unsere Einkäufe nutzen wir unter anderem ortsansässige Bäcker und Metzger, sowie teilweise Lebensmittel aus der näheren Umgebung.

Die älteren Kinder der Maulwurf- und Bärengruppe können sich zwischen 08:15 und ca. 10:00 Uhr im gemeinsamen Frühstücksraum (Zwischenraum) treffen und am gemeinsamen Buffet selbstständig bedienen. Eine päd. Fachkraft begleitet jeden Tag die Frühstückssituation. Die Kinder der Eulen-/Käfer- und Schulanfängergruppe frühstücken in ihrem jeweiligen Gruppenraum.

Unsere Kita ist Partner des europäischen Schulobst- und Gemüse Projektes und erhält wöchentlich regionale Produkte, die im Frühstück bzw. am Nachmittag ausgeteilt werden. Außerdem bieten wir versch. Projekte, Ausflüge, Infoveranstaltungen usw. an, um Kinder und Eltern für gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung zu sensibilisieren.

Unsere beiden Hauswirtschaftskräfte bereiten jeden Tag ein frisches, kindgerechtes Mittagessen nach den Standards der „Deutschen Gesellschaft für Ernährung“ für unsere bis zu 95 Essenskinder zu. Dies bedeutet zum Beispiel, dass es zwei vegetarische Mittagessen, ein Mittagessen mit Fisch und zwei fleischartige Mittagessen pro Woche gibt (fleischartige Mittagessen sind auf das Frühstück abgestimmt).

Alle Kinder, die von den Eltern über die App „kitafino“ angemeldet wurden, essen um 12:00 Uhr in den Gruppenräumen, an kleinen Gruppentischen. Hier lernen sie eine Tischkultur in der Gemeinschaft, sowie soziale Werte und Normen.

9.5 Partizipation

Partizipation bedeutet Teilhabe, Beteiligung - im Sinne von Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitwirkung.

In unserer Kita bedeutet das, dass die Kinder in



Ereignisse und Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Ein wichtiges Erziehungsziel hierbei ist es, dass Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Wir wollen sie ermutigen neue Ideen zu entwickeln und sich wertvoll und selbständig zu fühlen.

In unserer Kita wählen die Kinder frei womit sie sich beschäftigen möchten. Spielmaterialien sind altersentsprechend für sie frei zugänglich. Die Kinder können außerdem Aktionsräume oder das Außengelände ohne Begleitung eines Erwachsenen nutzen. Auch Abstimmungen, über neues Spielmaterial o.ä. erfolgen mit den Kindern. Die Schulanfänger entscheiden regelmäßig über Themen und Aktionen, die sie interessieren.



10. Rolle der Erzieherin/Das Team

Durch Beobachtung der Kinder versuchen wir ihre Eigentätigkeit zu erkennen und dabei wahrzunehmen, wie wir sie in ihrer Entwicklung unterstützen, fördern und herausfordern können.

Unser Ziel ist es, die Kinder zu stärken, damit sie lernen, selbstbewusst und eigenverantwortlich ihr Leben zu gestalten und Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen.

Dabei spielt ein gelungener Bindungsaufbau zwischen Erzieherin und Kind eine wichtige Rolle, sodass das Heranwachsen in einer geborgenen Umgebung stattfinden kann.

*"Was Du mir sagst, das vergesse ich.
Was Du mir zeigst, daran erinnere ich mich.
Was Du mich tun lässt, das verstehe ich."
-Konfuzius-*

Unsere pädagogischen Fachkräfte legen Wert auf Weiterbildungsmaßnahmen, die zu uns und dem Konzept unserer Kita passen. Durch unterschiedliche Themenbereiche nehmen wir ein breites Spektrum neuer Informationen mit in die tägliche Arbeit mit den Kindern. Getreu dem Motto: "Wer sich nicht fortbewegt, bleibt stehen!"

Bis zu den Herbstferien 2024 haben wir übergangsweise jeden Dienstag von 12:00 bis 13:30 Uhr Teamsitzung während der Kitazeit; an jedem ersten Dienstag im Monat ist unser Kitastandort nur bis 14.30 Uhr geöffnet. Dann findet unser Konzeptionsteam von 14:30 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Die Teamsitzungen dienen zur Planung und Reflexion von inhaltlichen und organisatorischen Aspekten unserer Arbeit, sowie zur Erhaltung unserer pädagogischen Qualität (beispielsweise Vorbereitung für Entwicklungsgespräche; Fallbesprechungen; Weitergabe von thematischen und praktischen Inhalten von besuchten Fortbildungen; Planung und Vorbereitung von Festen, Aktionen uvm.) Wir reflektieren und überarbeiten unsere pädagogische Arbeit und unser Konzept stetig. Nähere Infos hierzu in der Pädagogischen Rahmenkonzeption. Nach den Herbstferien 2024 finden alle Teamsitzungen nachmittags zwischen 14.30 Uhr und 16 Uhr statt, um in der Über-Mittagszeit bessere, personelle Ressourcen zu haben.

11. Beobachtung und Dokumentation

Die Kinder werden während ihrer gesamten Kitazeit von uns pädagogisch begleitet. Wir beobachten und unterstützen sie in ihrer Entwicklung und halten Bildungsprozesse fest. Dieses Erfassen dient zum Austausch zwischen Fachkräften, Eltern und anderen Institutionen. Hierfür dienen Dokumentationsbögen und das eigene, mit dem Kind angefertigte Portfolio.

Portfolioarbeit mit den Kindern verfolgt das Ziel ihre Entwicklung und Lernfortschritte sichtbar zu machen. Es handelt sich hierbei um eine zielgerichtete Sammlung von Dokumenten der Kinder, z.B. Fotos, Werke, Beobachtungen.

12. Vorschulkinder/ Kooperation Grundschule

Das letzte Jahr in unserer Kita ist für die ältesten Kinder immer etwas ganz Besonderes.

Die Schulanfängergruppe bespricht mit ihren Erzieher*innen gemeinsam Projektideen und setzt diese um oder unternimmt Ausflüge und Fahrten (z.B. "Wir entdecken das Zahlenland"; Büchereibesuch, Theaterfahrt, Polizeibesuch...). Die Kinder stärken ihr Wir- Gefühl und erleben sich als Gemeinschaft.

Um den Vorschulkindern den Übergang in die Grundschule zu erleichtern, findet eine enge Zusammenarbeit zwischen den Erzieher*innen und den Lehrkräften der Landsbergschule Obermoschel statt. Der Kontakt ist uns wichtig, da wir die Schulfähigkeit als eine gemeinsame Entwicklungs- und Förderaufgabe sehen. Es gibt gegenseitige

Besuche im Unterricht bzw. der Kita, gemeinsam gestaltete Feste und Projekte.

Ein besonderes Highlight am Ende des Jahres ist der große Abschlussausflug, die Übernachtung der SchulanfängerInnen und das Abschlussfest mit den Eltern der Schulanfänger.



13. Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir streben eine enge Erziehungs- und Bildungspartnerschaft an, da dies die Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit darstellt. Das heißt Familie und Kita öffnen sich füreinander, tauschen ihre Erziehungsvorstellungen aus und kooperieren zum Wohle der Kinder. Sie erkennen die Bedeutung der jeweils anderen Lebenswelt für das Kind an und teilen ihre gemeinsame Verantwortung für die Förderung des Kindes.

Wir sind uns bewusst, dass eine Zusammenarbeit erst wachsen muss und durch gegenseitiges Vertrauen, Akzeptanz, des Anderen, Offenheit und Ehrlichkeit geprägt ist. Sie kann nur funktionieren, wenn die Zusammenarbeit gewünscht wird und die

Bereitschaft da ist, Informationen über das Kind auszutauschen.

Damit uns dies gelingt, bieten wir unterschiedliche Möglichkeiten des Miteinanders an, z.B.

Kennenlerngespräche, Entwicklungsgespräche, Tür- und Angelgespräche, Elternabende,

Elternausschuss, Mitmachaktionen und Feste.

Im Detail beschrieben sind diese Erziehungs- und Bildungspartnerschaften in der pädagogischen

Rahmenkonzeption der Kita Nordpfälzer

Glückskinder.



13.1 Beschwerdemanagement

Gibt es Kritik, Verbesserungsvorschläge, Anregungen, Anfragen oder Beschwerden, so können Sie diese bei allen päd. Fachkräften, bei der Standortleitung, der Pädagogischen Gesamtleitung, beim Träger oder beim Elternausschuss äußern.

Wir versuchen mit Ihnen gemeinsam eine zufriedenstellende Klärung für das Problem zu finden.

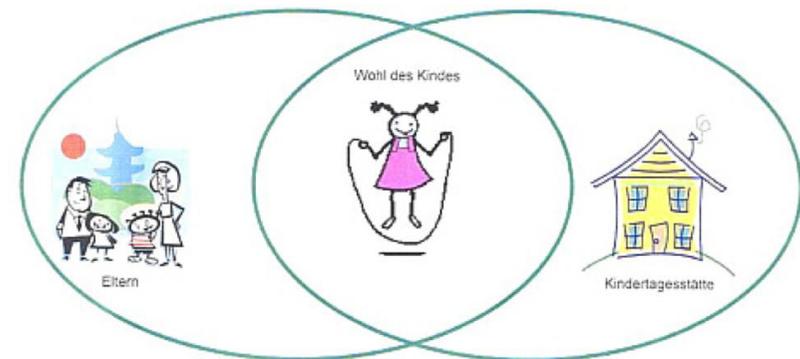
Unsere Kitakinder können je nach Alter und Entwicklungsstand in unterschiedlichen Formen ihre Meinungen und Beschwerden äußern, z.B. in

Gesprächsrunden, durch Mimik und Gestik, durch Malen usw.

13.2 Die Elternversammlung/Der Elternausschuss/ Kita- Beirat

Die Elternversammlung wird ab September eines jeden Jahres einberufen und die Gremien werden durch die Eltern gewählt (sh. Rahmenkonzeption). Zu den Aufgaben des Elternausschusses gehört es als Bindeglied zu fungieren und Wünsche, Anregungen, Feedback und Vorschläge der Eltern entgegenzunehmen und diese an das Kita- Team weiterzugeben. Er erhält dadurch eine beratende Funktion und ist Partner und Unterstützer der pädagogischen Fachkräfte.

Der Kita- Beirat setzt sich aus verschiedenen Personengruppen zusammen, die unterschiedliche Stimmanteile haben (Träger, Kita- Leitung, Eltern, FaKip (Fachkraft für Kinderperspektive), päd. Fachkraft) und ist im Kitabündnis auch standortübergreifend aktiv. Gemeinsam können Themen, die die Kita betreffen, diskutiert werden und Empfehlungen beschlossen werden.



<http://www.pih-ft.de/pihcms04/index.php/elternausschuss>

14. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit heißt für unser Kitabündnis, unsere pädagogische Arbeit und unsere Einrichtung der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Dies geschieht durch die Darstellung unserer pädagogischen Arbeit, durch Fotodokumentationen, Elternbriefe usw. Auch die Presse berichtet regelmäßig über besondere Ereignisse, wie Aktionen, Feste und Projekte.

Da wir mit unserem Kitastandort in Obermoschel nun auch Teil einer Konsultationskita in Rheinland-Pfalz geworden sind, werden auch wir in die

Öffentlichkeitsarbeit des Trägers, der VG Nordpfälzer Land, mit einbezogen.



<https://www.google.de/search?biw=1024&bih=669&tbm=isch&sa=1&ei=eT1rWtXUKMOvkwXTh4uICA&q=%C3%B6ffentlichkeitsarbeit+&oq=%C3%B6ffentlichkeitsarbeit>

15. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Um die Qualität der Einrichtung und die individuelle Förderung der Kinder zu gewährleisten, ist es unbedingt notwendig, mit folgenden Institutionen und Fachkräften zusammen zu arbeiten:

- alle Kitastandorte der Kita Nordpfälzer Glückskinder und deren Pädagogischen Gesamtleitung
- alle Fachbereiche der VG Nordpfälzer Land
- interne Netzwerke im Kitabündnis (Leitungskonferenzen, FakiB-Treffen, Auszubildende- und Praxisanleitertreffen)
- Landsbergschule Obermoschel
- Schwimmschule Flip Meisenheim
- therapeutische Einrichtungen und Beratungsstellen in Bezug auf die Entwicklungsförderung der Kinder, z.B. SPZ, Sprachheiltherapeuten, Ergotherapeuten
- Arbeitsgemeinschaften mit Kindertagesstätten aus der Umgebung
- Kreisverwaltung und Kreisjugendamt
- Fachschulen für Sozialpädagogik
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
- Bewegungskita RLP e.V.
- Fachberatung der KV Donnersbergkreis

16. Unser Kinderschutzkonzept

Das Konzept dient dem Schutz und Wohl der uns anvertrauten Kinder (und Mitarbeiter*innen) unserer Kita.

Ziel des Konzeptes ist die Prävention von sexuellen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre oder geschlechtsspezifischen Diskriminierung, sowie Schutz vor sämtlichen Formen von Gewalt und Missachtung der Kinderrechte im Kitaalltag, durch alle Fachkräfte verbindlich umzusetzen.

Kinderschutz beinhaltet die Bereiche: Schutz, Förderung, Bildung, Beteiligung.

Das komplette Schutzkonzept unserer Einrichtung finden Sie als separate Ausführung.

Auf Grund des anstehenden Trägerwechsels zum
01.09.2024,
ist die Konzeption noch in der Überarbeitung.

Allgemeine Informationen entnehmen Sie der
Rahmenkonzeption der Nordpfälzer Glückskinder
unter www.nordpfälzerland.de



Kita Regenbogen
Friedhofstr.9
67823 Obermoschel

06362/8625

e- mail: kita-obermoschel@bildung-nl.de

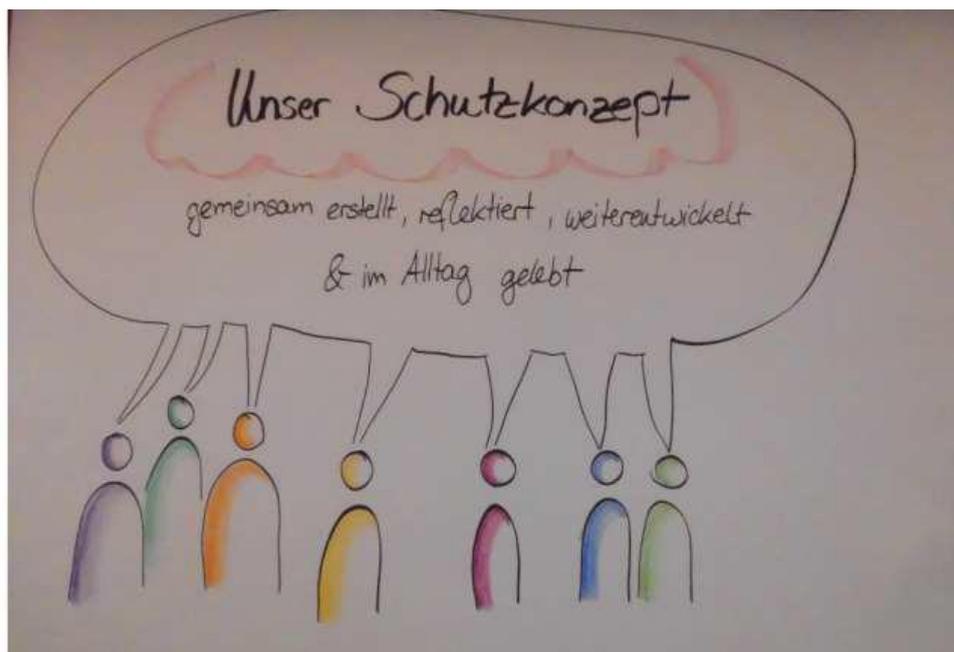
Homepage: www.kitaobermoschel.de

Kinderschutzkonzept

der Kita Nordpfälzer Glückskinder /Standort Obermoschel
Stand: 01.09.2024



Derzeit wird das Schutzkonzept wegen Installierung einer Außengruppe, in den nächsten Wochen gemeinsam mit Team und Träger auf die aktuellen Wege und zusätzlichen Räumlichkeiten angepasst und erweitert. *



*Die Außengruppe befindet sich auf dem ehemaligen Mitarbeiter*innen- Parkplatz, direkt angrenzend an den Außenspielbereich der Kita.

Die Außengruppe wird von den zukünftigen Schulanfängern (2025) besucht.

Zur Außengruppe zählen folgende Wege:

- Fußweg vom Haupthaus zur Außengruppe und zurück
- Fußweg vom Eingangstürchen bis zur Außengruppe und zurück

Die Außengruppe umfasst folgende Räumlichkeiten (siehe Grundriss Container):

- Eingangs-/ Garderobenbereich
- Kinder WC
- Personal WC
- Küche
- Gruppenraum
- Nebenraum

Bei allen Fällen von Kindeswohlgefährdung findet eine umgehende Kommunikation zwischen Standortleitung und päd. Gesamtleitung statt.

Sofern Gefahr in Verzug ist, erfolgt diese Kommunikation im Nachgang.

Gliederung:

1. Grundlagen des Kinderschutzkonzeptes
2. Prävention
3. Partizipation
4. Verfahren bei Grenzverletzungen von/durch Kindern
5. Verhaltensregeln/Verhaltenskodex unserer Mitarbeiter*innen
 - 5.1 Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen
 - 5.2 Verhaltensregeln
 - 5.3 Sprache, Wortwahl, Kleidung
 - 5.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
 - 5.5 Beachtung der Intimsphäre
 - 5.6 Zum Umgang mit Fotos von Kindern
6. Kindeswohlgefährdung/Verdacht durch Mitarbeitende
 - 6.1 Intervention durch Mitarbeitende
 - 6.2 Persönliche Checkliste bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten gegenüber Kindern der Tageseinrichtung für Kinder durch Mitarbeitende
7. Kindeswohlgefährdung: Verdacht im häuslichen Umfeld
8. Ablauf bei Verdacht – „Wolke“
9. Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa)/Kinderschutzfachkraft
10. Unser Netzwerk/ Beratungsstellen
11. Anhänge



Bild: K.Wallinda,2022

1. Grundlagen des Kinderschutzkonzeptes

Das Konzept dient dem Schutz und Wohl der uns anvertrauten Kinder (und Mitarbeiter*innen) unserer Einrichtung „Ev. Kita Regenbogen“.

Ziel des Konzeptes ist die Prävention von sexuellen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre oder geschlechtsspezifischen Diskriminierung, sowie Schutz vor sämtlichen Formen der Gewalt und Missachtung der Kinderrechte im Kitaalltag durch alle Fachkräfte verbindlich umzusetzen. Kinderschutz beinhaltet die Bereiche :Schutz, Förderung, Bildung, Beteiligung.

Dieses Wohl des Kindes kann zum einen durch das familiäre Umfeld gefährdet sein, zum anderen aber auch innerhalb der Einrichtung. In beiden Fällen müssen Fachkräfte und ggf. auch der Träger tätig werden.

Die Fachkräfte haben in Kitas für das Kindeswohl eine sogenannte „Garantpflicht“, d.h. sie müssen bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung umgehend tätig werden.

Wichtig zu kennen, sind hierbei nachfolgende Definitionen und Paragraphen des BGB:

Def. Kindeswohlgefährdung:

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs liegt eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des §1666 Abs. 1 BGB vor, wenn „eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“

§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie 2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

§ 47 SGB VIII Meldepflichten eines Einrichtungsträgers bei Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können Eine Verpflichtung für Einrichtungsträger ergibt sich aus dem § 47 SGB VIII. Werden Kinder in Einrichtungen betreut und kommt es dort zu Entwicklungen oder Vorfällen, die zu einer Kindeswohlgefährdung führen können, so ist der Träger bereits im frühen Stadium gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII verpflichtet, dies der Erlaubnisbehörde zu melden. Damit soll dieser ermöglicht werden, zeitnah beratend und ggfs. auch aufsichtsrechtlich tätig zu werden.

§62 SGB VIII - Datenschutz - Datenerhebung

(1) Sozialdaten dürfen nur erhoben werden, soweit ihre Kenntnis zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist.

(2) Sozialdaten sind beim Betroffenen zu erheben. Er ist über die Rechtsgrundlage der Erhebung sowie die Zweckbestimmungen der Erhebung und Verwendung aufzuklären, soweit diese nicht offenkundig sind.

(3) Ohne Mitwirkung der Betroffenen dürfen Sozialdaten nur erhoben werden, wenn

1. (...)

2. ihre Erhebung beim Betroffenen nicht möglich ist oder die jeweilige Aufgabe ihrer Art nach einer Erhebung bei anderen erfordert, die Kenntnis der Daten aber erforderlich ist für

a) (...)

b) (...)

c) (...)

d) die Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach §8a oder

3. (...)

4. die Erhebung bei dem Betroffenen den Zugang zur Hilfe ernsthaft gefährden würde.

Für den Bereich der Kindertagestätten gilt:

- Datenerhebung nur bei den Sorgeberechtigten
- Möglichkeit der Informationsgewinnung bei Nicht-Mitwirken der Eltern oder Verdacht auf sexuellen Missbrauch.

§65 SGB VIII - Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe

(1) Sozialdaten, die dem Mitarbeiter eines Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zum Zweck persönlicher und erzieherischer Hilfe anvertraut worden sind, dürfen von diesem nur weitergegeben werden

1. mit der Einwilligung dessen, der die Daten anvertraut hat, oder

2. (...)

3. (...)

4. an die Fachkräfte, die zum Zwecke der Abschätzung des Gefährdungsrisikos nach § 8a hinzugezogen werden; (...)

5. (...)

Für den Bereich der Kindertagestätten gilt:

Weitergabe nicht anvertrauter Daten ist nur im Sinne von § 64 (2a) SGB VIII möglich: Es sind die Sozialdaten zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren, soweit die Aufgabenerfüllung dies zulässt.

2. Prävention

Definition:

Prävention bedeutet, etwas vorbeugen oder (be-)schützen, z.B. das Vorbeugen einer Straftat oder eines Vergehens. Prävention ist ein Bestandteil von Kinderschutz und in der frühen Bildung unerlässlich.

Prävention als Haltung der päd. Fachkräfte:

- Prävention weist immer in eine positive Richtung und ist Aufgabe aller, die mit der Erziehung von Kindern betraut sind. Kinder brauchen Wertschätzung und bedingungslose Anerkennung, sie brauchen eine Familie, eine Gemeinschaft, die ihnen Sicherheit und Schutz bietet, sie brauchen die Erfüllung körperlicher Grundbedürfnisse, Anregungen zu Spiel und Leistung. Sie müssen sich selbst verwirklichen und Einfluss nehmen können.
- In einer qualitätsvollen frühpädagogischen Arbeit ist die Persönlichkeit der pädagogischen Fachkraft der wichtigste Faktor. Persönlichkeit meint dabei die Person mit ihrer Einstellung und Haltung, ihrem Wissen und Können. Ihre Werte, Ansprüche, Erfahrungen und die eigene Biografie beeinflussen das Handeln.
- Die professionelle pädagogische Fachkraft setzt sich mit diesen Einflüssen auseinander und berücksichtigt sie in der erzieherischen Arbeit.
- Die Grundhaltung der pädagogischen Fachkraft ist geprägt von den demokratischen Werten unserer Gesellschaft und der Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen. Deshalb ist das pädagogische Handeln von Respekt, Achtung und Wertschätzung gegenüber jedem Kind geleitet.
- Was das konkret für das Verhalten unserer Fachkräfte bedeutet, ist im Verhaltenskodex verankert (siehe Punkt 5.)

Aktiver, präventiver Kinderschutz bedeutet für alle Fachkräfte verbindlich in unserer Einrichtung folgendes:

Die Eltern werden im Austausch, z.B. bei Elterngesprächen für das Anliegen der Prävention gewonnen, und zwar sowohl für unsere konzeptionellen Schritte der Einrichtung als auch für eine eigene präventive Erziehungshaltung, die sich an den Kinderrechten orientiert und von Respekt und Mitbestimmung geprägt ist.

Prävention als Bildungsauftrag:

- Gemeinschaftsfähig zu werden bedeutet, sich zugehörig fühlen zu können,

bereit und imstande zu sein, das soziale Miteinander zu gestalten und Verantwortung zu übernehmen.

- Gemeinschaftsfähigkeit schließt die Fähigkeit zur Anerkennung von Verschiedenheit und die Fähigkeit zu einem anerkennenden Umgang mit Verschiedenheit ein. Dies bezieht sich auf das jeweils andere Geschlecht und auf ethnische, kulturelle und religiöse Unterschiede, auf Alter, Krankheit und Behinderung.
- Die Verfolgung des allgemeinen Ziels der Eigenverantwortlichkeit und Autonomie schließt das Ziel ein, Kinder in ihrer Fähigkeit zu unterstützen und anzuregen, anderen Autonomie zuzugestehen. Eigenverantwortlich zu leben und zu handeln bedeutet, sich seiner selbst bewusst zu sein.
- Das heißt auch, eigene Gefühle regulieren zu können, sich seiner eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten bewusst und zu selbstständigem Denken und Urteilen in der Lage zu sein. Eigenverantwortlich und gemeinschaftsfähig zu sein bedeutet, eigene Meinungen und die Erfüllung der eigenen Bedürfnisse so zu gestalten, dass sie denen anderer Menschen nicht entgegenstehen bzw. schaden.

Der Bildungsauftrag unserer Kita versteht sich **ganzheitlich/entwicklungsspezifisch**, d. h. bei Kleinkindern, werden die kognitiven und sprachlichen Entwicklung berücksichtigt. **Partizipationsmöglichkeiten, Mitsprachemodelle und Methoden zum altersgerechten Beschwerdemanagement werden für die Kinder strukturell und konzeptionell verankert (siehe Beispiele am Ende von 2.)**

Auch auf den Bereich der frühkindlichen Erziehung und Bildung erstreckt sich die Verpflichtung zur Förderung von Gleichberechtigung. Kinder sollen allgemein etwas über Geschlechter und Geschlechtlichkeit erfahren, denn es handelt sich hier um eine zentrale soziale Kategorie, zu der man – über das informelle Lernen hinaus – auch etwas Bestimmtes erfahren muss. Geschlechterbildung in diesem Sinn heißt dann auch, Kindern Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit Vorstellungen und Konzepten über Geschlechter und Geschlechtlichkeit zu geben. Und das nicht nur beiläufig, sondern auch immer mal wieder als gezieltes pädagogisches Bildungsangebot. Kinder bringen ihre Sexualität mit in die Kita. Sie ist eine Facette ihrer Identität und Person, die nicht ignoriert, verdrängt oder aus dem pädagogischen Handeln ausgeklammert werden darf. Angemessen ist vielmehr eine Haltung der Wertschätzung, des Respekts und der liebevollen Zuwendung.

Das präventive Schutzkonzept in der Kita Regenbogen gliedert sich in folgende Bereiche auf:

Institutionelle Ebene

Die besonderen Risiken des jeweiligen Arbeitsfeldes in der Kita werden im täglichen pädagogischen Handeln des gesamten Teams berücksichtigt.

Es liegt in der Kita ein Verhaltenskodex für die Fachkräfte vor, der gemeinsam erstellt

und von jeder Fachkraft unterzeichnet wird. Die Regeln sind für alle in der Kita tätigen Personen und Fachkräfte verpflichtend und beinhalten einen grenzachtenden, respektvollen Umgang mit den Kindern und deren Sorgeberechtigten.

Die Vorlage eines aktuellen, erweiterten Führungszeugnisses wird regelmäßig durch die Verwaltung eingefordert und überprüft.

Die Kita Regenbogen arbeitet mit der Fachberatung des Diakonischen Werkes; Beratungsstellen im Kreis oder einer externen insoweit erfahrenen Fachkraft zusammen. Auch bei der Entwicklung institutioneller Regeln, der Durchführung von Präventionsangeboten und im Falle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung findet ein direkter Austausch statt.

Konzeptionelle Ebene

Die Verantwortung für den Schutz der Kinder vor Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen ist in unsere Konzeption der Kita aufgenommen. Jede Fachkraft ist verpflichtet das Kinderschutzkonzept in der Kita einzuhalten und umzusetzen.

Kinder brauchen geschützte Räume. Räume, die vom Kind ausgedacht und eingerichtet sind. Sie brauchen verantwortungsvolle Erzieher*innen, die sie ernst nehmen. Sie brauchen aufmerksame Erzieher*innen, die spüren, wenn mit ihnen etwas nicht stimmt und die dann nicht weggucken, sondern hingucken und gegebenenfalls Hilfe holen. Sie brauchen Schutz gegen Angriffe durch andere.

Ein Handlungsplan (Verfahrensschritte „Wolke“...), der sich an den Anforderungen in unserer Kita orientiert, regelt das Vorgehen in Fällen vermuteter sexueller, körperlicher und seelischer Gewalt.

An der Erarbeitung des Schutzkonzepts wurden die Mitarbeiter*innen beteiligt. Alle Erzieher*innen haben im Oktober 2022 an einer Fortbildung über Basiswissen zu sexueller Gewalt und der Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes mit der Referentin Frau Kerstin Wallinda teilgenommen.

Kinderschutz ist zunächst einmal präventiv, also vorbeugend:

Kinder sind gut, so wie sie sind

Es ist wichtig, dass Kinder liebevoll aufgenommen werden und so angenommen werden, wie sie sind. Dass sie die Erfahrung machen: „Ich bin gut so wie ich bin.“ Das stärkt ihr Selbstvertrauen. Von Anfang an. Also wir können Kinder stärken, indem wir sie als ganzen Menschen annehmen.

Kinder brauchen Worte

Mit Worten erschließen wir uns die Welt. Worte helfen uns Gefühle, Ereignisse, Dinge zu symbolisieren, sie weiterzutragen und sie sich von außen anzuschauen. Wenn wir ein Wort für etwas haben, können wir sagen, was ist. Das heißt auch, dass Kinder Worte für alle Körperteile brauchen, nur so können sie sich ganz fühlen. Worte für die Gefühle, die sie haben. Sie brauchen kindgerechtes Wissen über Körper und Sexualität.

Grenzen wahrnehmen und achten

Kinderschutz ist es auch, wenn wir die Grenzen der Kinder achten in dem, was wir tun und sagen. Kinder haben Grenzen und zeigen sie auch. Schon kleine Kinder drehen den Kopf weg, wenn ihnen jemand zu nah kommt, sie spucken das Essen aus, wenn sie satt sind oder etwas nicht mögen, sie schreien, wenn sie bei jemandem auf dem Arm sind, bei dem sie sich nicht wohl fühlen. Wir können die Signale der Kinder ernst nehmen und ihnen vorleben, dass sie niemanden küssen müssen, den sie nicht küssen möchten und bei niemandem auf dem Schoß sitzen müssen, bei dem sie das nicht möchten.

Respektvoller Umgang

Kinderschutz heißt auch, dass wir respektvoll mit den Kindern umgehen. Das bedeutet, z. B., dass wir nicht über sie lachen, wenn ihnen etwas peinlich ist, dass wir ihre Schamgefühle achten, wenn sie sich z. B. nicht nackt zeigen möchten. So lernen Kinder, dass sie ein Recht darauf haben zu entscheiden, wer ihren Körper zu sehen bekommt und wer sie anfassen darf.

Vorbild sein

Wir zeigen Kindern, dass Respekt wichtig ist, indem wir mit uns selbst, mit unseren Mitarbeitern, Partnern respektvoll umgehen. Auch das signalisiert ihnen: Respekt ist wichtig. Respektlosigkeiten muss ich nicht akzeptieren.

Vertrauensvolle Atmosphäre

Kinder brauchen eine geschützte Umgebung. Menschen, denen sie vertrauen können, die nicht hinter ihrem Rücken etwas anderes tun als sie sagen. Sie brauchen eine Atmosphäre, in der sie sich sicher fühlen können und sich auf die Erwachsenen verlassen können.

Kindern Glauben schenken

Auch das ist Kinderschutz: Kinder brauchen Erwachsene, die ihnen glauben und die ihre Anliegen zunächst nicht bewerten. Nur so können sie zu ihnen kommen, wenn ihnen etwas komisch vorkommt. Es ist wichtig, dass Erwachsenen klar ist: Kinder denken sich keinen Übergriff oder Missbrauch aus.

Die Teilnahme an weiterführenden, regelmäßigen Angeboten wird durch unseren Träger ermöglicht.

Die regelmäßige Schulung des Teams zu Kindeswohlgefährdung soll als Fortbildungsangebot konzeptionell verbindlich verankert werden.

In unserer täglichen, pädagogischen Arbeit ist die Sexualpädagogik und Geschlechterziehung Bestandteil, denn durch kindgerechte Heranführung an die genannten Themen, findet Prävention im Kitaalltag statt. Als Ergänzung gibt es ein Beschwerdeverfahren für Kinder und die Partizipation im Situationsansatz, welcher die Entwicklungs- und Lebensthemen der Kinder berücksichtigt. Wir führen dazu regelmäßige Kinderkonferenzen durch.

Definition:

„Sexualpädagogik oder Geschlechtserziehung ist die pädagogische Arbeit, die sich mit Fragen zu Liebe, Gefühlen, Fortpflanzung, körperlicher Entwicklung, männlichem und weiblichem Körper, Erotik und allen Formen der Sexualität, sexueller Lust, Selbstbefriedigung sowie zum Erwachsenwerden beschäftigt.“ (Wikipedia Online, November 2022)

Sexualpädagogik ist demnach als altersentsprechender und nicht zu tabuisierender pädagogischer Bildungsauftrag in unserer Kita verbindlich verankert.

Beispiele zu den o.g. Punkten in unserer Kita:

- Eine Aufklärung der Sorgeberechtigten über unser Schutzkonzept findet z.B. in den Aufnahmegesprächen statt. Beispielsweise wird in unserer Kita kein Kind zum Wickeln gezwungen, wenn es dies verweigert.
- Ab 2023 soll einmal im Jahr ein Elternabend stattfinden, in dem das Schutzkonzept unserer Kita vorgestellt wird. Anschließend sind jährlich Infoveranstaltungen/Infos für die Eltern geplant durch externe Referent*innen durchgeführt.
- Alle fünf Jahre wird ein erweitertes Führungszeugnis durch unseren Träger verlangt. Bei Neueinstellungen darf dieses nicht älter als drei Monate sein.
- Die Erzieher*innen bilden sich regelmäßig zum Thema weiter und/oder tauschen sich mit anderen Institutionen aus.
- Unsere Kitakinder werden von den Erzieher*innen nur an Abholer*innen übergeben, die in den Betreuungsverträgen notiert sind. Gibt es Bedenken der Erzieher*innen (z.B. wahrgenommener Alkoholgeruch), werden die Kinder dem Abholer nicht ausgehändigt.
- Die Kindertoiletten- Türen sind mit grün-roten Schildern (Wendeschild: frei-besetzt) markiert, sodass die Kinder selbständig erkennen, ob eine Toilette besetzt oder frei ist. So können Kinder untereinander die Intimsphäre wahren, und stören die anderen Kinder nicht bei ihrem Toilettengang.
- Es werden regelmäßig Verhaltensregeln mit den Kindern, zum Aufenthalt in den Bädern besprochen. Vordere Waschbecken werden genutzt, wenn diese frei sind. Die hinteren Becken liegen in der Nähe des Wickeltisches, die Intimsphäre der Wickelkinder wird gewahrt.
- Gruppenregel: Doktorspiele der Kinder untereinander finden nur statt, wenn die beteiligten Kinder einverstanden sind und keine Gegenstände in die Körperöffnungen eingeführt werden oder Genitalien, After verletzt werden. Mit den Kindern wird das Respektieren von Grenzen durch die Sexualpädagogik besprochen und Bilderbücher dazu gelesen, sowie sexualpädagogische Materialien zur Verfügung gestellt z.B. (Puppen mit Genitalien).

- In unserer Kita werden regelmäßig Projekte/Gesprächsrunden zum Thema „Körper“; „Grenzen setzen lernen“; „respektvoller Umgang miteinander“; „Gefühle erkennen und verbalisieren lernen“ usw. angeboten.
- In unserer Kita gibt es Puppen unterschiedlicher Geschlechter und Hautfarben.
- Die Bilderbücher unserer Kita- Bibliothek umfassen ein breites Spektrum an kindgerechten Büchern zu Themen wie Sexualität, Körper, Wahrnehmung, Grenzverletzungen uvm.
- In unserer Kita sind viele Spiegel zu finden, z.B. in den Gruppen oder über dem Wickeltisch -> Wahrnehmungsförderung, „Wer bin ich?“ „Was gehört zu mir?“...
- Die Kinder haben in Gesprächsrunden, wie dem Morgenkreis, die Möglichkeit ihre Anliegen, Wünsche, Bedürfnisse zu äußern und werden gehört. Durch einfache Abstimmungsverfahren, haben die Kinder die Möglichkeit den Kita Alltag aktiv mitzugestalten. Dabei lernen sie, dass ihre Meinung wichtig ist.

...

3. Partizipation

Was ist Partizipation?

Partizipation bedeutet Teilhabe/Beteiligung im Sinne von Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitwirkung.

In unserer Kita bedeutet das, dass die Kinder in Ereignisse und Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Ein wichtiges Erziehungsziel hierbei ist es, dass die Kinder lernen ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern.

Wir wollen sie ermutigen neue Ideen und Wünsche zu entwickeln und sich wertvoll und selbstständig zu fühlen.



Die angemessene Berücksichtigung des kindlichen Willens ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Kindeswohls.

In der Beziehung mit jedem Kind geht es für als Fachkraft um:

- Partizipation des Kindes
- Selbstbestimmung des Kindes
- Wahrnehmung erwachsener Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte

Es gibt vielfältige Möglichkeiten die Kinderrechte in unserer Kita umzusetzen.

Zu den offenen Formen der Beteiligung zählen unsere Gesprächs- und Morgenkreise, sowie das Kinderparlament. Hier können die Kinder ihre Anliegen einbringen, diskutieren, Beschwerden äußern usw. und somit den Kita Alltag aktiv beeinflussen und mitgestalten.

Weitere Formen der aktiven Beteiligung sind:

- altersentsprechende Abstimmungsverfahren, z.B. über Gruppenthemen, Ausflüge, Neuanschaffungen
- Gestaltung des Vorschulprojektes
- Hygienebegleitung
- Kinderrechte aufzeigen, z.B. durch entsprechende Bücherauswahl, die zur Verfügung steht
- Elternabende/Infoveranstaltung
- Beschwerdemanagement

4. Verfahren bei Grenzverletzungen von/durch Kinder

Wenn verbale und/oder körperliche Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe durch Kinder in unserer Kita vorkommen, gehen die Fachkräfte folgendermaßen vor:

- Dazwischen gehen und die Situation mit den Beteiligten klären.
- Eine Wiedergutmachung und/oder Entschuldigung, welche die Kinder altersgerecht

verstehen, herbeiführen.

- Gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung beziehen.
- Den Vorfall im (Leitungs-)Team besprechen und abwägen, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist und ob Konsequenzen gezogen werden müssen. Dazu kollegiale Fallberatungen durchführen. Supervision oder Fachberatung hinzuziehen.
- Mit der ganzen Gruppe Umgangsregeln entwickeln.

Das Erforschen des eigenen Körpers und die Neugier am Körper anderer, gehören zum Heranwachsen. Werden aber bewusst und/oder wiederholt die Grenzen einer anderen Person und damit deren körperliche bzw. sexuelle Integrität verletzt, werden Regeln und Gesetze für den Umgang miteinander ignoriert und der Widerstand eines Kindes missachtet, dann sprechen wir von sexuellen Übergriffen.

Sexuelle Grenzüberschreitungen und sexuelle Übergriffe passieren alltäglich.

Manchmal so alltäglich, dass sie von Kindern selbst und auch von manchen Erwachsenen als übliche Umgangsform angesehen werden.

Ziel muss es also sein, einen respektvollen und achtsamen Umgang der Kinder untereinander, aber auch zwischen Kindern und Erwachsenen zu erreichen.

Wir nehmen als Fachkräfte grenzverletzendes Verhalten sensibel wahr, stoppen und sanktionieren dies. Wir nutzen dazu auch das Fachwissen und die spezifischen Angebote möglicher Kooperationspartner (insoweit erfahrene Fachkraft, Psychologische Beratungsstelle...).

An erster Stelle steht dann das Gespräch mit dem betroffenen Mädchen oder betroffenen Jungen. Wichtige Botschaften sind:

- „Ich habe Zeit für dich und höre dir zu“.
- „Ich glaube dir und verstehe deine Verletztheit“.
- „Sexuelle Übergriffe haben keinen Platz in unserer Einrichtung/unserer Gruppe.“
- „Niemand hat das Recht, dich zu verletzen. Du hast ein Recht auf Schutz. Wir werden für deinen Schutz sorgen.“
- „Was brauchst du, um dich bei uns wieder wohl und sicher zu fühlen?“
- „Es ist mutig von dir, dass du dich anvertraut hast.“

➤ **Vor weiteren Schritten muss und soll Unterstützung durch Kolleginnen und die zuständige Fachberatung eingeholt werden.**

Im Weiteren muss ein Gespräch mit dem übergriffigen Jungen/dem übergriffigen Mädchen auf der Grundlage der vorher erarbeiteten Einschätzung des Vorgefallenen stattfinden sowie evtl. Maßnahmen eingeleitet werden. Ebenfalls muss Kontakt zu den Eltern des übergriffigen Kindes und des betroffenen Kindes aufgenommen werden. Gemeinsam wird durch eine lösungsorientierte, achtsame Begleitung geschaut, wie ein Umgang damit gefunden werden kann.

Sinnlich-körperlich bezogene Spielsituationen, wie z. B. Doktorspiele werden als Bestandteil eines sexualpädagogischen Konzepts verstanden. Beides ist nicht ohne die partizipative Einbeziehung der Eltern zu denken. Die Eltern sind die zentralen Personen im Leben eines Kindes. Eltern sind verantwortlich für ihre Kinder und zwischen Eltern und Kindern bestehen direkte und indirekte Regeln. Deshalb stellt eine kooperierende Zusammenarbeit die Basis zwischen Eltern als Experten ihres eigenen Kindes und pädagogischen Fachkräften als pädagogische Experten dar.

Konkret bedeutet dies bezogen auf das sexualpädagogische Konzept und den Umgang mit Doktorspielen:

- Informationen zum sexualpädagogischen Konzept bzw. allgemeine sexualpädagogische Informationen der Eltern bei Aufnahmegesprächen: Eltern werden bereits beim Aufnahmegespräch über das sexualpädagogische Konzept sowie den Umgang mit dem Spektrum von körperlicher Interaktion, also auch Doktorspielen, in der Kindertagesstätte informiert.
- Elternabende zu sexualpädagogischen Themen: Durch die wiederkehrenden Elternabende erhalten die Eltern Einblicke in das sexualpädagogische Konzept einer Einrichtung. Die Elternabende machen die gemeinsame Haltung des Teams deutlich. Gleichzeitig muss Raum für Anregungen und Änderungen deutlich werden.
- Einbeziehung der kindlichen sexuellen Entwicklung in die Entwicklungsgespräche: Beobachtungen und Dokumentationen beziehen die (psycho)sexuelle Entwicklung mit ein. Damit sind diese selbstverständlich auch Gegenstand der Entwicklungsgespräche. Pädagogischen Fachkräften haben die Aufgabe dort eine Vorbildrolle einzunehmen, wo Eltern das Sprechen über die kindliche Sexualität schwerfällt.
- Hinweis zum Schutzkonzept der Einrichtung: Das Schutzkonzept muss den Eltern bekannt sein.

~~5. Verhaltensregeln/Verhaltenskodex unserer Mitarbeiter*innen~~

Wir pädagogische Fachkräfte haben als Team an einer gemeinsamen Fortbildung zum Thema teilgenommen (Basiswissen über sexuelle Gewalt; Grenzüberschreitungen...) und dieses Schutzkonzept erarbeitet und verfasst.

An weiterführenden Angeboten zum Thema Kinderschutz werden wir regelmäßig teilnehmen und achten so darauf, unser Wissen stets zu aktualisieren bzw. zu erhalten.

Der nachfolgend aufgeführte Verhaltenskodex dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Er bietet Schutz für Kinder aber auch Eltern und Mitarbeiter*innen, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet.

Der Kodex wird von allen Mitarbeitern*innen unterschrieben und somit verpflichtend für unsere Kita akzeptiert. Neue Mitarbeiter*innen werden in das Kinderschutzkonzept eingeführt.

Verhaltenskodex

Wir handeln verantwortlich!

1. Wir verpflichten uns, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
3. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam im Team und mit dem Träger, unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Mit der uns übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehen wir sorgsam um.
6. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiter*erteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
8. Wir ermutigen Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
9. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiterinnen, Eltern, Praktikanten/Praktikantinnen und anderen Personen ernst.

Diesem Ehrenkodex fühle ich mich verpflichtet.

.....
Datum / Name/ Unterschrift

Um Verhaltensmissstände zu reflektieren und aufzuklären, dient die **Verhaltensampel** als Orientierung und Gesprächshilfe für alle Mitarbeiter*innen (siehe Anhang). Gegebenenfalls ist dabei eine Supervision notwendig.

Wir richten den Blick aber nicht nur auf den Umgang mit den uns anvertrauten Kindern in unserer täglichen pädagogischen Arbeit, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kolleg*innen und anderen Erwachsenen, wie Sorgeberechtigte und Auszubildende.

Loyalität und Vertrauen untereinander im Team, sind wichtiger Bestandteil einer guten Pädagogik.

Ein offener, professioneller Umgang miteinander, sowie ein stetiger Dialog, Austausch und Reflexion sehen wir daher als unverzichtbar für die Basis unserer Arbeit an. Professionalität beinhaltet dabei für uns die Trias aus Wissen, Kompetenzen und Reflexion.

5.1 Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

Dazu gehört auch, die Zusammenarbeit mit den Eltern in den Blick zu nehmen. In unserer Kita sind Eltern Auftraggeber und Kunden. Eine professionelle Distanz zu den Eltern muss gewahrt werden.

Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nicht bei den betreuten Kindern.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen und Nähe gehören zur pädagogischen Begegnung. Es geht nicht darum, Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu erklären oder ihn gar zu vermeiden. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Sie setzen die freie und in besonderen Situationen auch die erklärte Zustimmung durch die Kinder voraus, d.h. der ablehnende Wille ist grundsätzlich zu respektieren. Für die Grenzachtung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich, auch wenn Impulse von Minderjährigen nach zu viel Nähe ausgehen sollten.

Positiv formuliert ist körperliche Nähe zulässig,

- wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen;
- wenn die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl der Kinder zu jeder Zeit entspricht;
- wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei dieser Einschätzung eine sensible Wahrnehmung zeigen;
- wenn Kinder weder manipuliert noch unter Druck gesetzt werden;
- wenn die Kindergruppe nicht unangemessen berührt oder irritiert wird;
- wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei körperlicher Nähe, auch in

Vorbildfunktion, auf eigene Grenzen achten;
- wenn Maßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz ergriffen werden.

5.2 Verhaltensregeln:

Einzelgespräche, Einzelbeschäftigungen usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Räume mit Einblickmöglichkeiten (z.B. keine fest verschlossenen Türen) sind zu bevorzugen.

Kein Kind darf besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zurückhaltend darin, private Freundschaften zu Eltern der zu betreuenden Kindern aufzubauen.

Bestehende freundschaftliche Beziehungen oder Verwandtschaftsverhältnisse sind dem Träger und dem Team bei der Aufnahme des Kindes offenzulegen. Ebenso Angebote von privaten Dienstleistungen oder vergüteten Tätigkeiten an Sorgeberechtigte oder deren Kinder (z.B. Babysitterdienste, zusätzliche Förderung).

Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und respektiert und nicht abfällig kommentiert.

Private Sorgen und Probleme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben in der professionellen Beziehungsgestaltung nur einen Platz, wenn sie dem pädagogischen Prozess dienlich sind (z.B. als thematischer Anknüpfungspunkt).

5.3 Sprache, Wortwahl und Kleidung

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Bemerkungen und Sprüche, aber auch sexuell aufreizende Kleidung von Mitarbeitenden können zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen und zu Irritationen führen.

Jede durch Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion und Kommunikation und ein auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepasster Umgang können hingegen das Selbstbewusstsein von Kindern stärken.

5.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln.

Die Förderung von Medienkompetenz im Sinne eines kinderschutzorientierten Verhaltens muss in allen Bereichen der Arbeit mit Kindern umgesetzt werden.

Dabei ist der professionelle Umgang unabdingbar. Das bedeutet zum einen, das Verhalten von Fachkräften in Bezug auf Mediennutzung im beruflichen Kontext zu reflektieren und definieren. Zum anderen, die Auseinandersetzung mit altersgerechter Medienkompetenzvermittlung für Kinder und zu führen

Rechtliche und ethische Grenzen sollen nicht überschritten werden. Insbesondere ist das Persönlichkeitsrecht eines jeden Einzelnen zu beachten. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und anderes medienpädagogisches Material muss im Sinne des Jugendschutzes,

pädagogisch sinnvoll und altersadäquat erfolgen. Die EU-Datenschutzverordnung (EU-DSG) muss dabei stets erfüllt sein.

5.5 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder als auch der betreuenden Mitarbeitenden ist zu achten und zu schützen.

Verhaltensregeln:

- Kinder entscheiden mit, von welcher Person pflegerische Handlungen bei Ihnen wie (stehend, liegend ...) und in welchem Raum, vorgenommen werden.
- Bei pflegerischen Handlungen (z.B. Wickeln) und medizinischer Ersthilfe sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Kinder zu respektieren: Es wird altersentsprechend erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist. Kinder entkleiden sich nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist und werden andernfalls gebremst.
- Es wird kein Zwang ausgeübt. Im Zweifelsfall sind die Personensorgeberechtigten einzubeziehen und Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- Das Verhalten der Fachkräfte beim Wickeln, beim Toilettengang und beim Sauberwerden der Kinder wird den Eltern dargelegt. Eine gute Kommunikation mit den Kindern sowie ein enger Austausch mit den Sorgeberechtigten zu diesen Themen sind unabdingbar.
- Personen, ob Fachkräfte, Reinigungspersonal, Hausmeisterinnen oder sonstige Mitarbeitende, kündigen ihr Betreten von Sanitärräumen und Wickelplätzen an.

5.6 Zum Umgang mit Fotos von Kindern

Das Recht am eigenen Bild gehört zu den allgemeinen Persönlichkeitsrechten. Es besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm gemacht und veröffentlicht werden. Bei Minderjährigen, die in der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, benötigen die Fachkräfte das Einverständnis der Sorgeberechtigten, wenn sie beabsichtigen, die Kinder oder Jugendlichen zu fotografieren.

Wir führen einen sorgfältigen Umgang mit dem Erstellen von Fotos generell und der Verwendung derselben. Wenn Fotos bspw. im Rahmen einer Projektdokumentation, auf facebook oder z.B. auf der Kita-Website veröffentlicht werden sollen, muss auch hierzu jeweils die gesonderte Einwilligung der Sorgeberechtigten eingeholt werden.

Die Zugangsbefugnisse für Mitarbeiterinnen sind festgelegt und allen bekannt. Des Weiteren ist es festgelegt, welche Art von Fotos archiviert und welche gleich gelöscht werden können.

6. Kindeswohlgefährdung/Verdacht durch Mitarbeitende

Wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch einen Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtung aufkommt:

Jeder Verdacht auf Fehlverhalten durch Mitarbeitende bzw. der Einrichtungsleitung muss dem Träger und der zuständigen Fachberatung (FB) gemeldet werden. Es folgen:

- Die Klärung des Sachstandes, sowie die Dokumentation aller vorliegenden Fakten (Sachverhalt, alle Betroffenen, Zeugen etc.).
- Die Abklärung, wer die Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten informiert.
- Unter Einbezug dieser, weitere Klärung des Sachverhaltes durch Befragung aller Beteiligten.
- Überprüfung durch Träger, ob weitere Instanzen eingeschaltet werden müssen bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen notwendig sind.
- Treffen von Absprachen über das weitere Verfahren und einzuleitende Maßnahmen, sowie deren Dokumentation (Täter-Opfer-Schutz, Hilfs- und Beratungsangebote intern und extern) – alle Betroffenen werden in Kenntnis gesetzt

6.1 Intervention

Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt durch Fachkräfte in der Kita:

Diese Empfehlungen werden in unserer Kita von den Fachkräften verbindlich durchgeführt:

- Ruhe bewahren.
- Ich interpretiere die Situation nicht. Ich notiere, was mir aufgefallen ist und was das Mädchen bzw. der Junge gesagt hat. Ich halte fest, in welchem Zusammenhang die Äußerung gefallen ist, ob sie spontan war oder durch bestimmte Themen oder Ereignisse ausgelöst wurde. Was habe ich gesehen, gehört, von wem und was sind meine Gefühle.
- Ich informiere die Kita Leitung. Sie entscheidet über die nächsten konkreten Schritte.
- Sollte der Verdacht die Leitung betreffen, informiere ich den Träger.
- Ich halte Kontakt zu dem Mädchen oder Jungen, aber verspreche nicht, dass ich alles für mich behalten werden.
- Ich stellen Sie in keinem Fall die verdächtige Person zur Rede. Dadurch kann das Kind zusätzlich gefährdet werden.

Schritt 1

Verpflichtende Info an die Leitung (sollte der Verdacht die Leitung betreffen, Träger informieren)

Mitarbeiterinnen, die unangemessenes Verhalten und eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch eine/-n andere/-n Beschäftigte/-n wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall die Leitung (bei Leitung betreffend, den Träger) zu informieren.

Schritt 2

Gefährdungseinschätzung: Gefährdung umgehend intern einschätzen / Sofortmaßnahmen ergreifen / Träger bzw. Geschäftsführung informieren

Unabhängig vom Ergebnis der ersten Gefährdungseinschätzung und dem Ergreifen von Sofortmaßnahmen erfolgt eine Information durch die Leitung (gegebenenfalls auch direkt durch den/die Mitarbeiter/-in) an den Träger. Es erfolgt eine Plausibilitätsprüfung beispielsweise anhand von Dienstplänen oder Anwesenheitslisten der Kinder.

Schritt 3

Externe Expertise einholen

a) Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, ist eine externe Fachkraft einzuschalten.

Diese kann sowohl:

- die insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII als auch
- ein/e Ansprechpartner/-in einschlägiger Beratungsstellen sein

b) Die Vermutung oder der Verdachtsfall haben sich nicht bestätigt.

Schritt 4

Gemeinsame Risiko- und Ressourcenabschätzung: gewichtige Anhaltspunkte bestätigen die Vermutung, dann:

Gespräch mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in
(Informationen über die Vermutung bzw. den Verdachtsfall einholen, Anhörung des/r Mitarbeiter/-in, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen, ggf. Einbinden des Betriebsrats)

Gespräch mit den Eltern und Sorgeberechtigten
(Über den Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen)

Schritt 5

Grundsätzliches

Es muss darum gehen, das betroffene Kind, deren oder dessen Eltern, aber gegebenenfalls auch den/die Mitarbeiter/in zu schützen.

- Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden
- Meldung an die Kita Leitung (gemäß § 45 SGB VIII)
- Beratungs- und Begleitungsangebote für das Team anbieten
- Notwendigkeit der rechtlichen Beratung für den Träger prüfen

Maßnahme des Trägers

- gegebenenfalls sofortige Freistellung des/r Mitarbeiters/-in
- Unterbreitung von Hilfsangeboten für den/die Mitarbeiter/-in
- gegebenenfalls Anzeigen bei den Strafverfolgungsbehörden
- gegebenenfalls Aufforderung zur Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses

Information der Elternvertreter, anderer Eltern, aller Eltern!

Der Informationspflicht gegenüber den Eltern sollte unbedingt zügig aber nicht übereilt nachgekommen werden. Dies ist wichtig, da die Fachkräfte dadurch möglicherweise über weitere Vorfälle in Kenntnis gesetzt werden. Einbezug der externen Beratung in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden. Eltern sind verständlicherweise sehr emotional. Ein bedachter, ehrlicher Umgang damit ist wichtig.

Schritt 5 a

Der Verdacht bestätigt sich nicht: Rehabilitationsverfahren

Das Rehabilitationsverfahren dient dem Schutz eines/r fälschlicherweise unter Verdacht eines Fehlverhaltens stehenden Mitarbeiters/-in. Ein ausgesprochener und in der Folge nicht bestätigter Verdacht ist oft mit einer hohen Emotionalität und Komplexität verbunden.

Ziel des Verfahrens ist deshalb, die Wiederherstellung des Ansehens und der Arbeitsfähigkeit des/r betroffenen Mitarbeiters/-in. Der Nachsorge ist deshalb ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden.

Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachtes

Schritt 6

Reflexion der Situation

- Reflexion und Aufarbeitung im Team
- Gegebenenfalls Schutzkonzept überprüfen / anpassen

Ein „Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen“ ist außerdem nachfolgend als Beispiel im Anhang zu finden.

Seitens der Kreisverwaltung Donnersbergkreis liegt kein extra erstellter Ablauf vor, der genutzt werden könnte.

6.2 Persönliche Checkliste bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten gegenüber Kindern der Tageseinrichtung für Kinder durch Mitarbeitende

Die nachfolgende Checkliste dient dazu, die erste Wahrnehmung zu reflektieren und schriftlich festzuhalten.

Sie kann eine Hilfe sein, mit den bei diesem Thema häufig auftauchenden Verunsicherungen besser umzugehen. Sofern sie personenbezogene Daten aufweist, ist sie sicher und gesondert von anderen Unterlagen aufzubewahren und nach Klärung des Verdachtes zu vernichten.

**Persönliche Checkliste bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten gegenüber Kindern der
Tageseinrichtung für Kinder durch Mitarbeitende**

Was habe ich beobachtet beziehungsweise wer hat mir welche Beobachtungen wann und wie mitgeteilt? (z.B. körperliche Symptome, verändertes Verhalten, Kind hat sich mit welchen Worten und in welchem Zusammenhang geäußert? z.B. bestimmte Äußerungen oder Verhaltensweisen bzw. Handlungen der beobachteten Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters)

Was lösen diese Beobachtungen bei mir aus?

Mit wem habe ich meine Beobachtungen und Gefühle ausgetauscht?
Hat sich dadurch etwas für mich verändert? Wenn ja, was?

Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Kindes sind noch möglich?

Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten der/des Mitarbeitenden sind möglich?

Was ist mein nächster Schritt? (z.B. Information an die Leitung bzw. den Träger oder Maßnahmen zum Schutz des Kindes etc.)

~~7. Kindeswohlgefährdung: Verdacht im häuslichen Umfeld~~

Es gibt keine objektiv überprüfbaren, allgemein gültigen Kriterien für eine Kindeswohlgefährdung.

Der Begriff „Kindeswohl“ ist ein offener, juristisch nicht definierter Begriff, der absichtlich nicht näher definiert ist, um es der Gerichtsbarkeit möglich zu machen, individuell zu entscheiden. Kindeswohlgefährdung ist immer subjektiv auf die entsprechende Situation des Kindes zu beurteilen und individuelle Maßnahmen zu treffen, um das Kindeswohl wiederherzustellen.

In der Praxis gibt es Auffälligkeiten bei Kindern, die unterhalb einer Interventionslinie liegen. Um eine Kindeswohlgefährdung von diesen Problematiken abzugrenzen, ist es notwendig, zusätzliche Aspekte abzuklären:

- die hohe Intensität von auftretenden Problemen oder Ereignissen
- Bedingungen treten nicht nur einmalig oder selten auf
- eine Schädigung des Kindes oder seiner Entwicklung ist absehbar oder bereits eingetreten.

Die Grundlagen von Kindeswohlgefährdung ist in §1666 Abs.1 BGB festgeschrieben.

In unserem alltäglichen Umgang mit Kindern beobachten wir auch ggf. auftretende Hinweise, die auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld hindeuten.

Zum Erkennen, Beurteilen und Handeln nutzen wir das Schaubild „Verfahrensschritte im Kinderschutz“ („Wolke“). Außerdem haben wir in unserer Einrichtung ein instrumentalisiertes Beobachtungssystem. Der Ersterhebungsbogen der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, hilft uns die Situation einzuschätzen und zu dokumentieren. Dabei liegen die Beobachtungsschwerpunkte bei „Grundversorgung d. Kinder“, „Emotionale Versorgung“, „Förderung d. Kinder“, „Verhalten d. Kinder“ und „Lebensumstände“.

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch im Team und mit der Leitung. Danach werden anhand der „Verfahrensschritte“ weitere Maßnahmen unternommen.

- einbeziehen der InsoFa
- entsprechend vorbereitete Elterngespräche
- ...
(siehe „Wolke“)

8. Ablauf bei Verdacht – „WOLKE“

Bei einem aufkommenden Verdacht, gehen wir laut unserem „Wolkenmodell“ vor:
„Verfahrensschritte im Kinderschutz- Kindeswohlgefährdung Erkennen, Beurteilen, Handeln“.

Das Modell ist im Anhang zu finden.

10. Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa)/Kinderschutzfachkraft

„...Zentral bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages ist es, Gefährdungen zu erkennen, Risiken einzuschätzen, auf Hilfe hinzuwirken, Hilfe anzubieten und die Wirksamkeit von angenommener Hilfe zu überprüfen.

In Bezug auf die freien Träger der Jugendhilfe wird dabei konkretisiert, dass bei der Abschätzung des möglichen Gefährdungsrisikos für eine Kindeswohlgefährdung, eine Kinderschutzfachkraft hinzuzuziehen ist.

Die Kinderschutzfachkraft soll, die von den fallführenden Fachkräften der freien Trägererkannten gewichtigen Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung bewerten helfen, das Gefährdungsrisiko abschätzen und auch Hilfskonzepte mitentwickeln...“

(Auszug aus: Die Kinderschutzfachkraft, Infobroschüre der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, 2019 – Weitere Teile, siehe Anhang)

Aktuell ist die Stelle der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ im Donnersbergkreis nicht besetzt. Zuständig für uns ist das SOS- Kinderdorf Kaiserslautern. Dort ist z.B. Herr Volker Schick Ansprechpartner für uns.

Volker Schick
Diplom-Sozialpädagoge
Kinderschutzkraft

SOS-Kinderdorf Kaiserslautern
Jugendhilfe u. Beratung
Rudolf-Breitscheid-Str. 42

67655 Kaiserslautern

Telefon: 06361 31644-0

Email: volker.schick@sos.kinderdorf.de
www.sos-kinderdorf.de

10. Unser Netzwerk/ Beratungsstellen

Ein sicheres Netzwerk aus Institutionen und Beratungsstellen, mit denen wir als päd. Einrichtung zusammenarbeiten und uns austauschen, ist von großer Bedeutung. Auch für Eltern, Sorgeberechtigte, Angehörige usw. besteht jederzeit die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme.

Wir als Kita sind verknüpft mit folgenden Partnern:

- Fachberatung des Diakonischen Werkes
- Beratungsstelle Obermoschel (Diakonisches Werk)
- SPZ Bad Kreuznach
- SPZ Göllheim
- Erziehungsberatungsstelle Kirchheimbolanden
- Insoweit erfahrene Fachkräfte (InsoFa)
- Jugendamt Kirchheimbolanden

11. Anhänge

Verantwortlichkeiten	Prozessablauf	Erläuterung
	Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten	
	Festgestellt durch Mitarbeiter/-innen, Kind, Eltern	
	<input type="checkbox"/>	
MA	Verpflichtende Info an Leitung, bei Leitung betreffend an Träger	
	<input type="checkbox"/>	
MA/L	Gefährdungseinschätzung	
	<input type="checkbox"/>	
L	Info an Träger	
	<input type="checkbox"/>	
L/T	Bewertung der Information durch Leitung und Träger	
	<input type="checkbox"/>	
T	Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich	
	ja <input type="checkbox"/>	
	nein <input type="checkbox"/>	
L/T	Bewertung der Information durch Leitung und Träger	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	1	1

Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen

1.) Systematische Darstellung

:

L/T

ja

Fortführung des Verfahrens

ja

Maßnahmen abwägen

- Freistellungggf. Hausverbot
- Hilfe für direkt und indirekt Betroffene
- Transparenz
- ggf. Strafanzeige

- Sanktionen
- dienstrechtliche Optionen
- Bewährungsauflagen
- Transparenz im Team

Weiterarbeit an Fehlerkultur,
Sensibilisierung für
Fehlverhalten, nachdem Fall ist
vor dem Fall

Bearbeitung des Einzelfalles ist
abgeschlossen

Kinderschutzkonzept K.Wallinda

Anhang 2: Verhaltensampeln⁴

Umgang Kinder untereinander

Diese Verhaltensampel kann zur Orientierung unter Kindern hilfreich sein. Gemeinsam mit den Kindern werden Regeln erarbeitet und visualisiert. Regeln können ggf. verändert, erweitert oder ergänzt werden.

Dieses Verhalten ist inakzeptabel	Anderen Kindern weh tun Dinge spielen und machen, die man nicht möchte Gebäutes mit Absicht kaputt machen Während ein Kind auf der Toilette sitzt die Türe mit Absicht öffnen (Türriegel anbringen, Regeln aufstellen) Störungen durch andere Kinder auf der Toilette vermeiden Ungefragt in die Toilette schauen Kinder auslachen	Größere Kinder Jugendliche und Erwachsene haben beim Doktorspiel nichts zu suchen Mit Essen werfen Schmusen und kuscheln, wenn ein Kind das nicht möchte Einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund in die Nase oder ins Ohr stecken
Nicht toll, aber kann passieren	Spitznamen, wenn ein Kind das nicht möchte Einem Kind nicht helfen, wenn es Hilfe benötigt Ein anderes Kind anschreien	Nicht an Regeln halten Genitalien in einem geschützten Rahmen zeigen, anschauen und vorsichtig berühren
Dieses Verhalten ist wünschenswert	Sich gegenseitig helfen und unterstützen Körperliche Nähe beruht immer auf gegenseitigem Einverständnis Ich hab dich lieb sagen Jedes Mädchen/jeder Junge bestimmt selbst mit wem sie/er Doktorspiel machen möchte Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und das andere Kind schön ist Hinschauen	Wohlwollende und wertschätzende Sprache Küssen wenn das gegenüber einverstanden ist Ein Kind auf die Toilette begleiten, wenn diese und ich selbst das möchte Kinder sagen nachdrücklich „nein“ und „stopp“ und verteidigen damit ihre Grenzen gegenüber Kindern

Umgang Mitarbeitende untereinander

Unter Mitarbeitenden ist die Verständigung auf einige grundlegende Regeln zwingend erforderlich:

Dieses Verhalten ist inakzeptabel	Anschreien Ignorieren Anschweigen Kritik hinter dem Rücken Betroffener äußern In die intime Zone eintreten (ca. 60 cm vgl. Birkenbihl Signale des Körpers)	Über nicht Anwesende sprechen Lügen erzählen, verbreiten Ständig ins Wort fallen Autoritäres Verhalten Bevormundung
Nicht toll, aber kann passieren	Stressbedingte Überreaktion Laut werden	

⁴ Grundlage: Eine Verhaltensampel schützt vor Grenzüberschreitungen. Sonja Alberti in TPS,6/2017

Kinderschutzkonzept K.Wallinda

Dieses Verhalten ist wünschenswert	Zuhören Guter Umgangston Probleme ansprechen Kritik sachlich, in einem guten Rahmen äußern Schwächen anderer akzeptieren Achtsamer Umgang Professionelle Distanz Selbstständiges Handeln	Hilfsbereitschaft Empathie Gegenseitige Unterstützung im Team und Reflektion im Umgang mit den Kindern Regelmäßiger Austausch zum Thema Kinderrechte und Kinderschutz Überprüfung Alltag überprüfen
------------------------------------	---	---

Umgang Mitarbeitende und Kinder

Folgende Verhaltensampel kann als konkrete Methode in der Praxis zum Umgang zwischen Mitarbeitenden und Kindern dienen. Sie soll vor Grenzüberschreitungen schützen. An dieser Stelle müssen auch die Kinder mit ihren Anliegen und Vorstellungen miteinbezogen werden.

Dieses Verhalten ist inakzeptabel!	Intim anfassen - Intimsphäre missachten – streicheln – küssen - ein Kind ungefragt auf den Schoß nehmen - ungefragt zu einem Kind in die Toilette gehen - im öffentlichen Bereich der Kita umziehen - ungeschütztes Wickeln z.B. im Gruppenraum Kosenamen wie „Schätzchen“ Zwang - Liebesentzug	Bedürfnisse unterdrücken, nicht schlafen lassen – nicht wickeln – nicht essen oder trinken lassen Vertrauen brechen Willen brechen Aufsichtspflichtverletzung Fehlendes Distanz-Nähe-Verhalten
Abmahnung; je nach Vorkommnis fristlose Kündigung	Körperliche Gewalt Aggressives Verhalten z.B. Schlagen – schubsen – schütteln – am Arm ziehen – körperliche Misshandlung – körperliche Strafen Psychische Gewalt Angst machen – drohen – anschreien – vorführen – bloßstellen - beschuldigen – beleidigen – demütigen – erniedrigen – abwerten – ignorieren - diskriminieren Isolieren – einsperren	Kinder mit dem privaten Handy fotografieren - Eltern machen Fotos in der Einrichtung von anderen Kindern (z.B. bei der Eingewöhnung) - Fotos von intimen Situationen wie Wickeln, Schlafen, auf der Toilette Respektlosigkeit gegenüber Willensäußerungen von Kindern Kein kindgerechter Medieneinsatz Videospiele, Bücher, Filme Fotos von Kindern in soziale Netzwerke oder ins Internet stellen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung des Kindes nicht förderlich; es sollte vermieden werden.	Verhaltensweisen, die die Würde des Kindes verletzen Respektloses Verhalten Unachtsamkeit gegenüber Kindern Sozialer Ausschluss des Kindes Räumliche Isolation des Kindes Auslachen, Schadenfreude Lächerlich machen, ironische Sprüche Stigmatisieren	Keine Reaktion auf Kommunikationsangebote des Kindes Nicht ausreden lassen, nicht zuhören Absprachen nicht einhalten Loben und Belohnen ohne Sachbezug Bewusstes Wegschauen Laissez-faire-Erziehungsstil Anschauen, Anschreien Aggression gegen die Kinder in Wort und Tat grobes Festhalten
Kollegiale Beratung - Ermahnendes Gespräch	Willkürlich Regeln ändern Überforderung – Unterforderung Autoritäres Erziehverhalten Unsicheres Handeln	
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und gewünscht.	Aufmerksamkeit für Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bei einem Verdacht sofort Leitung und/oder Fachberatung kontaktieren Positive Grundhaltung dem Kind gegenüber	Kinder werden unterstützt, wenn sie ihr Eigentum und ihre Spielgegenstände/ Werke schützen. Kinder fragen, ob wir helfen oder eingreifen.

Kinderschutzkonzept K.Wallinda

<p>Positive Verstärkung</p>	<p>Aktive Beteiligung der Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen, Anliegen, Interessen am Tagesablauf, an der Raumgestaltung, an Strukturen und Regeln im Haus (Partizipation).</p> <p>Kinder bringen Ideen ein, werden bei Abstimmungsprozessen gehört und ernst genommen und wirken aktiv mit. Den Gefühlen der Kinder Raum geben und ernst nehmen. Trauer zulassen Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Verlässlichkeit Ausreden lassen, zuhören Vorbildliche Sprache, wohlwollend und wertschätzend Gutes Vorbild sein und sich regelkonform verhalten Konsequent sein Kinder und Eltern wertschätzen Fairness</p>	<p>Nicht vorschnell agieren oder gegen den Willen des Kindes – es sei denn, das Kind gefährdet sich oder andere.</p> <p>Jedes Kind hat das Recht an seinem Portfolio, entscheidet, wer es sehen darf und was hineinkommen soll.</p> <p>Kinder tragen beim Baden im Sommer zumindest eine Bade-Unterhose</p>
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und gewünscht.</p> <p>Positive Verstärkung</p>	<p>Einscremen in den Sommermonaten Einscremen bei Bedarf (trockene Haut) mit der von den jeweiligen Eltern mitgebrachten Creme Massieren über der Kleidung Zeit und Geduld im Umgang mit den Kindern Körperliche Nähe beruht immer auf gegenseitigem Einverständnis. Kind trösten Kinder lernen nachdrücklich „nein“ und „Stopp“ zu sagen und so ihre Grenzen gegenüber Erwachsenen zu verteidigen.</p>	<p>Fachkräfte fotografieren/filmen ausschließlich zu Dokumentationszwecken mit dem Einverständnis der Eltern und immer nur mit dem Fotoapparat der Einrichtung (keine Privathandys)</p> <p>Fotos bei Dokumentationen sind wertschätzend und stärkend – kein Kind wird durch Fotos beschämt oder lächerlich gemacht. Dokumentationen werden mit den Kindern und deren Einverständnis erstellt.</p> <p>Bei Präsentationen in der Einrichtung achten wir darauf, dass die Vielfalt der Gruppe deutlich wird und jeder/sich auf den Fotos wiederfindet. Begleitung der Kinder zur Toilette, wenn sie es wünschen und helfen bei der Reinigung und Pflege – immer unter Beachtung der Intimsphäre. Beim Wickeln Intimsphäre des Kindes beachten (nur mit Einverständnis des Kindes andere Kinder dazu nehmen). Die Wickselsituation ist für andere Fachkräfte jederzeit einsehbar</p>

KREISVERWALTUNG Donnersbergkreis



ERSTERHEBUNGSBOGEN

Datum: _____

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter des Meldebogens: _____

Meldebogen vom: _____

1. Familiensystem

Erwachsene:

Familienmitglied	Name	Geb.-Datum	Nationalität	Familienstand	Berufstätigkeit
Mutter					
Vater					
Weitere Personen					
Weitere Personen					

Kinder:

Familienmitglied	Name	Geb.-Datum	Nationalität	Leibl. Kind/ Zu 1 Stiefkind	Schule/Aus- bildung
1. Kind					
2. Kind					
3. Kind					
4. Kind					

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Genogramm/Beziehungsmap:

Ressourcen/Unterstützungssysteme?

Bisherige Kontakte zum ASD oder anderen Diensten des Sozialbüros?

Bisherige Erziehungshilfen (mit oder ohne Erfolg)?

2. Beobachtungen/Einschätzungen durch die Sozialarbeiterin/den Sozialarbeiter

- S (grünes Feld) = Stärke sichtbar/weist auf Ressourcen hin
F (gelbes Feld) = fehlende Beobachtungen/die Einschätzung ist nicht sicher, es fehlen die Wahrnehmungen
B (rotes Feld) = Bedarfe erkennbar/signalisiert die Gefahrenbereiche, Risiken sind erkennbar

	Mutter			Vater		
	S	F	B	S	F	B
Kooperations- und Interaktionsbereitschaft	S	F	B	S	F	B
Verantwortungsbereitschaft der Eltern	S	F	B	S	F	B
Bereitschaft, weitere Hilfen anzunehmen	S	F	B	S	F	B

Ergänzungen und Bedarfe:

Grundversorgung des Kindes

	BEOBACHTUNGEN		
	S	F	B
Die Kinder sind gut ernährt	Green	Yellow	Red
Die Kinder erscheinen gut gepflegt und sauber	Green	Yellow	Red
Die Kleidung ist angemessen	Green	Yellow	Red
Fläschchen, Schnuller, etc. sind sauber	Green	Yellow	Red
Die Kinder haben gesunde Zähne	Green	Yellow	Red
Die Kinder haben einen eigenen Schlafplatz	Green	Yellow	Red
Der Lebensraum ist ausreichend abgesichert	Green	Yellow	Red
Die Kinder sind krankenversichert	Green	Yellow	Red
Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen	Green	Yellow	Red
Impfungen wurden vorgenommen	Green	Yellow	Red
Medikamente werden zuverlässig gegeben	Green	Yellow	Red
Altersentsprechendes Spielzeug ist vorhanden	Green	Yellow	Red
Die Betreuung der Kinder ist gewährleistet	Green	Yellow	Red
Die Eltern achten auf die Förderung der Kinder	Green	Yellow	Red

Ergänzungen (Bsp. Behandelnde Kinderärzte) und Bedarfe:

Emotionale Versorgung der Kinder

	Mutter			Vater		
	S	F	B	S	F	B
Eltern und Kinder nehmen Körperkontakt auf	Green	Yellow	Red	Green	Yellow	Red
Das Kind wird bei Ansprache angeschaut	Green	Yellow	Red	Green	Yellow	Red
Es werden Gefühle für das Kind verbalisiert	Green	Yellow	Red	Green	Yellow	Red
Der Umgang ist wertschätzend	Green	Yellow	Red	Green	Yellow	Red
Das Kind hat einen festen Platz in der Familie	Green	Yellow	Red	Green	Yellow	Red
Die Eltern erziehen aktiv und setzen Grenzen	Green	Yellow	Red	Green	Yellow	Red
Angemessene, gewaltfreie Erziehung	Green	Yellow	Red	Green	Yellow	Red
Die Eltern können Stärken der Kinder benennen	Green	Yellow	Red	Green	Yellow	Red
Die Intimsphäre der Kinder wird beachtet	Green	Yellow	Red	Green	Yellow	Red

Ergänzungen und Bedarfe:

Förderung der Kinder

	BEOBACHTUNGEN		
	S	F	B
Regelmäßiger Kindergartenbesuch	Green	Yellow	Red
Regelmäßiger Schulbesuch	Green	Yellow	Red
Begleitung zur Kita oder Schule	Green	Yellow	Red
Unterstützung bei den Hausaufgaben	Green	Yellow	Red
Regelmäßige Kontakte zu Kita und Schule	Green	Yellow	Red
Rituale (gemeinsames Lesen, Bettgehrituale...)	Green	Yellow	Red
Mit Medien (TV + PC) wird sinnvoll umgegangen	Green	Yellow	Red
Freiheiten des Kindes sind altersgemäß	Green	Yellow	Red
Eltern kennen die Hobbys der Kinder	Green	Yellow	Red
Das Kind hat gute Sozialkontakte	Green	Yellow	Red

Ergänzungen (Bsp. Behandelnde Kinderärzte) und Bedarfe:

Verhalten der Kinder

S = sozial unauffällig

F = fehlende Beobachtung

B = Bedarf liegt vor

	BEOBACHTUNGEN		
	S	F	B
Die Kinder wirken matt oder verängstigt			
Das Verhalten ist distanzlos oder sexualisiert			
Die Entwicklung ist nicht altersentsprechend			
Vorliegen einer Lernschwäche			
Verhaltensauffälligkeiten sind zu beobachten			
Respektloses Verhalten			
Aggressives Verhalten/problematisches Konfliktverhalten			
Kind verletzt sich häufig			
Es kommt zu Delikten oder Straftaten			
Einnahme von Suchtmitteln			
Depressionen, Suizidgefahr			
Soziale Isolation			

Ergänzungen und Bedarfe:

Verhalten und Einschränkungen der Erziehungspersonen und der Lebensumstände

	BEOBACHTUNGEN		
	S	F	B
Der Elternteil wirkt erregt oder überreizt	Green	Yellow	Red
Die Ansprechbarkeit ist eingeschränkt	Green	Yellow	Red
Es gibt Hinweise auf eine psychische Erkrankung	Green	Yellow	Red
Es gibt Hinweise auf Suchtmittelgebrauch	Green	Yellow	Red
Es kommt zu Gewalt zwischen den Eltern	Green	Yellow	Red
Die Eltern fühlen sich überfordert	Green	Yellow	Red
Obdachlosigkeit liegt vor	Green	Yellow	Red
Die Wohnung wirkt unsauber oder vermüllt	Green	Yellow	Red
Die Wohnung ist zu klein	Green	Yellow	Red
Der Lebensunterhalt ist nicht abgesichert	Green	Yellow	Red
Verschuldung der Familie	Green	Yellow	Red
Sozialleistungen sind nicht beantragt	Green	Yellow	Red
Arbeitslosigkeit liegt vor	Green	Yellow	Red
Eingeschränkte Kognition/Intellekt	Green	Yellow	Red
Die Eltern reagieren aufbrausend/unbeherrscht	Green	Yellow	Red
Ein Elternteil ist vorbestraft	Green	Yellow	Red
Es liegen gesundheitliche Einschränkungen vor	Green	Yellow	Red
Migrationsprobleme	Green	Yellow	Red

Ergänzungen und Bedarfe:

3. Abschließende Beurteilung

Einschätzung der Gefährdungssituation:

- Nicht gefährdet, gute bis befriedigende Situation
- Nicht gefährdet, ausreichende Situation
- Mangelhafte Situation
- Ungenügende Situation, latente Gefährdung
- Akute Gefährdung des Kindes

Bedarfe → Handlungsschritte des Jugendamtes:

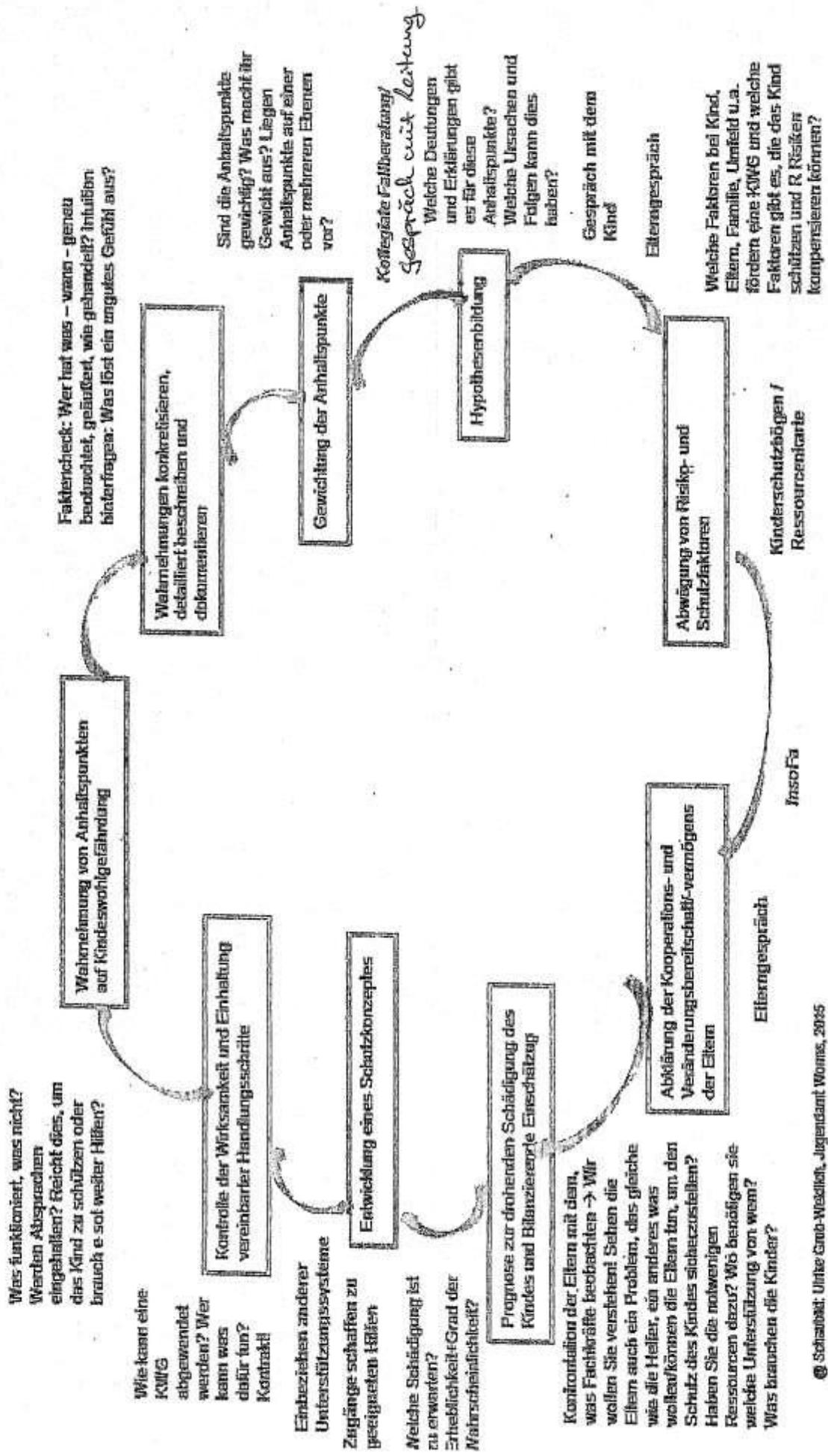
- Keine weiteren Maßnahmen erforderlich
- Umgehende kollegiale Beratung notwendig
- Regelmäßige Kontrolle, Abstand: _____
- Erneuter Hausbesuch am: _____
- (Weitere) diagnostische Einschätzung durch: _____
- Einschaltung weiterer Fachkräfte/Institutionen: _____
- Einschaltung des Familiengerichtes: _____
- Inobhutnahme
- Sonstiges

Folgende verbindliche Absprachen zum Schutz des Kindes wurden getroffen:
(Wer? Mit wem? Worüber? Fristen?)

Beteiligte Fachkräfte:

Unterschriften:

Verfahrensschritte im Kinderschutz - Kindeswohlgefährdung Erkennen, Beurteilen, Handeln





Die Kinderschutzfachkraft (Insofern erfahrene Fachkraft, kurz: KiSchukraft / ISEF / InsoFa), ihre Aufgaben, sowie Verfahrensschritte im Kinderschutz

Grundlage:

§8a (4) SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine **Gefährdungseinschätzung** vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine **insoweit erfahrene Fachkraft** beratend hinzugezogen wird sowie
3. die **Erziehungsberechtigten sowie das Kind** oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

- die Beratung der Kinderschutzfachkraft muss von Trägern und Diensten in Anspruch genommen werden.

§ 8b SGB VIII, Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

- (1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

- Betrifft alle Einrichtungen, die keine Jugendhilfe leisten (z.B. Ärzte, Therapeuten, Hebammen, u.v.m.) Personen aus diesem Personenkreis dürfen sich beraten lassen, müssen jedoch nicht.

Mit der Einführung des § 8a SGB VIII wurde der Schutzauftrag für die Jugendhilfe konkretisiert und auf die Träger der freien Jugendhilfe erweitert. Gesetzlich richtet sich der Schutzauftrag an die öffentliche Jugendhilfe (Jugendamt), die mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen schließt, wie der Schutzauftrag durch deren Fachkräfte wahrgenommen werden soll.

Zentral bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages ist es, Gefährdung zu erkennen, Risiken einzuschätzen, auf Hilfen hinzuwirken, Hilfen anzubieten und die Wirksamkeit von angenommenen Hilfen zu überprüfen.

In Bezug auf die freien Träger der Jugendhilfe wird dabei konkretisiert, dass bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos für eine mögliche Kindeswohlgefährdung eine **Kinderschutzfachkraft hinzuzuziehen ist.**

Die Kinderschutzfachkraft soll die von den fallführenden Fachkräften der freien Träger erkannten **gewichtigen Anhaltspunkte** für eine mögliche Kindeswohlgefährdung **bewerten helfen**, das **Gefährdungsrisiko abschätzen** und auch **Hilfekonzepte mitentwickeln**.

Die Arbeit der Kinderschutzfachkraft im Sinne der Risikoabschätzung für eine mögliche Kindeswohlgefährdung lässt sich als eine **punktuell** beratende / supervidierende Begleitung der Arbeit der fallführenden Fachkraft beschreiben. Die fachliche Unterstützung durch die Kinderschutzfachkraft erfolgt auf Grundlage einer **anonymisierten Fallschilderung** der fallführenden Fachkraft.

Sollte innerhalb der Beratung der Kinderschutzfachkraft die Fallschilderung bekannt vorkommen, muss dies geklärt werden und ggf. die Beratung abgebrochen werden und eine andere Kinderschutzfachkraft aufgesucht werden. Die bisherige Dokumentation kann weitergegeben werden.

Die Kinderschutzfachkraft leistet also **keine konkrete Fallarbeit** mit dem Klienten und hat keine **diagnostischen Aufgaben** mit dem Klienten. Insoweit werden von der Kinderschutzfachkraft auch keine Elterngespräche oder Verhaltensbeobachtungen durchgeführt.

Die **fallführende Fachkraft** bleibt also auch bei der Hinzuziehung der Kinderschutzfachkraft in jeglicher Hinsicht in der Fallverantwortung. Dies umfasst vor allem die Prüfung, ob Hilfen angenommen werden, angenommene Hilfen ausreichend sind, die letztendliche Entscheidung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und ob der Allgemeine Sozialdienst informiert werden muss. Die fallführende Fachkraft ist, wenn der Bedarf festgestellt wird, für den Informationsfluss an den Allgemeinen Sozialdienst verantwortlich.

Die Kinderschutzfachkraft dokumentiert die Beratungsgespräche und die Ergebnisse, was auch Beginn und Ende des Beratungsprozesses einschließt, mit der fallführenden Fachkraft, bzw. der Leitung.

Das Jugendamt Donnersbergkreis steht grundsätzlich Einrichtungen und Diensten der freien Jugendhilfe als Kinderschutzfachkraft, Frau Pia Beck, zur Abklärung des Gefährdungsrisikos im Einzelfall zur Verfügung.

Verfahrensschritte der Einrichtung / der Dienste im Kinderschutz – Kindeswohlgefährdung erkennen, beurteilen, handeln und der Einsatz der Kinderschutzfachkraft

Wahrnehmen von Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung:

1. Faktencheck: wer hat was, wann genau beobachtet, geäußert, wie gehandelt?
Intuition hinterfragen: was löst ein ungutes Gefühl aus?
→ Wahrnehmungen konkretisieren, detailliert beschreiben und dokumentieren.
2. Gewichtung der Anhaltspunkte: Sind die Anhaltspunkte gewichtig? Was macht ihr Gewicht aus? Liegen Anhaltspunkte auf einer oder mehreren Ebenen vor?

Kollegiale Fallberatung / Gem. Gespräch mit der Leitung:

1. Qualitätsmerkmal „Vier-Augen-Prinzip“. Das Ziel der kollegialen Fallberatung soll eigene emotionale Überreaktionen vermeiden und den Blick für alle möglichen Hypothesen offen lassen. Der Austausch zu Eindrücken und Wahrnehmungen soll zur Aktualisierung und Verifizierung dienen, sowie ein gemeinsames Fallverständnis entwickeln. Ebenso sollen die eigenen Abwehrmechanismen, Widerstände, Übertragungsmechanismen, o.Ä. reflektiert werden. Eine kollegiale Fallberatung unterstützt bei Verantwortungsübernahme und gibt eine Absicherung durch eine gemeinsame Einschätzung.
2. Bei Unsicherheiten kann über das Jugendamt Donnersbergkreis ein Ersterhebungsbogen angefordert werden, um Anhaltspunkte in den verschiedenen Ebenen erkennen zu können.
3. Hypothesenbildung: Welche Deutungen und Erklärungen gibt es für diese Anhaltspunkte? Welche Ursachen und Folgen dann dies haben?
4. Gespräch mit dem Kind
5. Gespräch mit den Eltern (Beachte §8a Abs. (4) S. 3!)

Abwägen von Risiko- und Schutzfaktoren

1. Welche Faktoren bei dem Kind, Eltern, Familie, Umfeld, u.a. fördern eine KWG und welche Faktoren gibt es, die das Kind schützen und Risiken kompensieren können?

→ Kinderschutzbogen / Ressourcenkarte / Ersterhebungsbogen

Einsetzen der Kinderschutzfachkraft

- Unterstützung der Einrichtung bei der Bewertung der gewichtigen Anhaltspunkte und der Abwägung von Risiko- und Schutzfaktoren.
- Unterstützung in der Selbstreflexion der professionellen Helfer (Erkennen und Lösung von Verstrickungen mit Eltern und Kindern, von Übertragungen, Haltungs- und Rollenkonflikten,...)
- Begleitung der Einrichtung bei der Einbeziehung von Eltern und Kindern in die Risikoabschätzung (wie kann das Gespräch mit Eltern und Kindern eröffnet werden, dabei die Neutralität wahren)
- Unterstützung der Einrichtung bei der Vorbereitung von Elterngesprächen und Nachbereitung und die Entwicklung von Vereinbarungen mit den Eltern zur Abwendung des Gefährdungsrisikos
- Information und Beratung zu geeigneten Hilfen, zu weiteren Institutionen und Kooperationspartnern in den Netzwerken
- Unterstützung und Beratung in der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes mit Hinweisen auf Form und Zeitabstand der Überprüfung.
- Dokumentation der weiteren Vereinbarungen obliegt der Kinderschutzfachkraft. Kopie der Dokumentation wird herausgegeben, mit Rückmeldungstermin, ob das Verfahren abgeschlossen ist.

Nach Einsatz der Kinderschutzfachkraft: Abklären der Kooperations- und Veränderungsbereitschaft/ -Vermögens der Eltern

1. Elterngespräch: Konfrontation der Eltern mit dem, was Fachkräfte beobachten
 - Wir wollen Sie verstehen! Sehen die Eltern auch ein Problem, das gleiche wie die Helfer, ein anderes? Was wollen / können die Eltern tun, um den Schutz des Kindes sicherzustellen? Haben sie die notwendigen Ressourcen dazu? Wo benötigen sie welche Unterstützung von wem? Was brauchen die Kinder?
2. Prognose zur drohenden Schädigung des Kindes und bilanzierende Einschätzung: Welche Schädigung ist zu erwarten? Erheblichkeit + Grad der Wahrscheinlichkeit.

3. Entwicklung eines Schutzkonzeptes: Wie kann eine KWG abgewendet werden? Wer kann was dafür tun Kontrakt! Zugänge für die Eltern zu geeigneten Hilfen schaffen. Einbeziehen anderer Unterstützungssysteme
→ Kontrolle der Wirksamkeit und Einhaltung vereinbarter Handlungsschritte

Was funktioniert, was nicht? Werden Absprachen eingehalten? Reicht dies um das Kind zu schützen oder braucht es noch weitere Hilfen?

Absicherungen untereinander sollen immer per Bericht, Telefonisch, per Fax erfolgen. Keine Emails.

Ggf. ist ein erneuter Durchlauf der Verfahrensschritte notwendig. Das Hinzuziehen der Kinderschutzfachkraft ist mehrfach möglich.

Die Kinderschutzfachkraft gibt den Hinweis, wann der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes informiert werden sollte, auch, wenn eine laufende Jugendhilfemaßnahme installiert ist. Dies wird in der Regel dann erfolgen, wenn alle möglichen Ressourcen der Familie und des familiären Netzwerkes ausgeschöpft sind, Vereinbarungen nicht greifen und das Kindeswohl weiterhin eingeschränkt ist oder zwischenzeitlich gefährdet ist.

Die fallführende Fachkraft trifft letztlich die Entscheidung, wann sie den ASD informiert.

Die fallführende Fachkraft soll dann sämtliche Protokolle des Beratungsverlaufes (Einschätzen d. Risiko- / Schutzfaktoren + Ergebnisse der Einschätzung, Vereinbarungen mit den Eltern, etc.) an den ASD weiterleiten, um somit dem ASD einen guten Falleinstieg / Einblick des Fallverlaufes und die bestmögliche Einschätzung über die familiäre Situation zu ermöglichen, um von dieser Seite weitere Hilfen einleiten zu können.

Bitte beachten Sie dabei:

Nicht jede Unterversorgung, Krankheit, etc., die bereits weitere Aktivitäten der Einrichtung auslöst, muss gleichzeitig auch schon ein Verfahren nach SGB VIII § 8a in Gang setzen!

Kirchheimbolanden, den 22.05.2019

Im Auftrag

(Beck, §8a SGB VIII Kinderschutzfachkraft)